

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

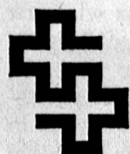
Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

27/1972 Erscheint wöchentlich

6. Juli

140. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern



Synode 72

Rückblick auf die Tätigkeit der Interdiözesanen Vorbereitungskommission

Die meisten Synodalen sind gewählt. Mit der konstituierenden Sitzung der Diözesansynoden vom 23. September 1972 werden die Vorbereitungsgremien sukzessive durch synodale Organe abgelöst. Die Interdiözesane Vorbereitungskommission trug die Hauptverantwortung für die gesamtschweizerische Vorbereitungsarbeit. Sie trat am 30. Juni/1. Juli in Freiburg zu ihrer voraussichtlich letzten Sitzung zusammen. Dabei legte ihr Präsident, Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, einen Rückblick über die Tätigkeit vor, den wir hier vollumfänglich wiedergeben. (Red.)

Die Interdiözesane Vorbereitungskommission (IVK) trat am 31. Jan. 1970 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die voraussichtlich letzte Sitzung fand am 30. 6./1. 7. 1972 statt. Sie wird mit der Konstituierung der Koordinations-Kommission (KK) im kommenden Oktober aufgelöst. Im ganzen fanden 13 Sitzungen statt, wovon 7 zweitägig waren. Die Konferenz der Bischofsdelegierten (KBD) bereitete die Sitzungen vor und führte die Beschlüsse aus. Die KBD trat am 8. Mai 1969 zur ersten Sitzung zusammen und hielt bisher 37 Sitzungen ab, wovon 8 zweitägige. Die IVK befasste sich hauptsächlich mit folgenden Traktanden:

1. Sie verabschiedete Richtlinien für ihre eigene Tätigkeit und die Tätigkeit der übrigen Vorbereitungskommissionen. Bei der Verabschiedung der Richtlinien für die Arbeit der IVK spielte die Diskussion über die Stellung der Bischofsdelegierten eine wichtige Rolle. Obwohl den Bischofsdelegierten bei der Beschlussfassung eine besondere Stellung zukam, hat sich daraus niemals eine Schwierigkeit ergeben. Die Richtlinien für die Arbeit der Sachkommission betonen vor allem ihre Eigenverantwortung und sind geprägt vom Bemühen eines grösstmöglichen Einbezuges al-

ler Gläubigen. Die Richtlinien für die Arbeit der Interdiözesanen Sachkommission wurden ergänzt durch eine Handreichung für die Arbeit der Sachkommissionen. Im weiteren wurden Richtlinien verabschiedet für die Interdiözesane Statutkommission, für die Informationsarbeit, für die Diözesanen Vorbereitungsgremien, für die Bearbeitung von Eingaben aus der Öffentlichkeit.

2. Die IVK verabschiedete am 23. Oktober 1971 das Rahmenstatut für Diözesansynoden, die Diözesane Wahlordnung, die Geschäftsordnung für die Diözesansynoden, das Interdiözesanstatut und die Geschäftsordnung zum Interdiözesanstatut zuhanden der Bischofskonferenz.

3. Wohl die grösste Aufgabe war die Erstellung des Themenkatalogs und die Wahl der Sachkommissionen. Die IVK erwog vorerst gestaffeltes Vorgehen und Erstellung eines Gesamtkataloges. Im Herbst 1970 wurden die ersten Themen festgelegt und die Kommissionen «Glaube und Glaubensverkündigung» und «Ehe und Familie» gewählt. Ende 1970 wurde der Themenkatalog verabschiedet, und im Juli 1971 wurden die letzten Kommissionen gewählt. Nachdem im Herbst 1971 alle Kommissionen konstituiert waren, begann die Koordinationsarbeit. Zu diesem Zweck wurden die Präsidenten der Sachkommissionen bisher zu drei Sitzungen einberufen. Zudem wurde die Frage der Dauer der Sessionen überlegt und ein Zeitplan erstellt, der jetzt in zweiter, revidierter Fassung vorliegt. Im März 1972 hat die IVK einen Vergleich zwischen dem Themenkatalog und den von den Sachkommissionen in Bearbeitung genommenen Themen gemacht und einige Wünsche an einzelne Kommissionen gerichtet.

4. Eine allgemeine Zielangabe lag im Aufruf der Bischöfe vom 25. September 1969, in den Richtlinien für die Arbeit der Statutkommission und der Sachkommissionen sowie im Entwurf einer Präambel zum Rahmenstatut vor. Die offizielle Formulierung der Zielsetzung wurde von der IVK am 23. Oktober 1971 zuhanden der Bischofskonferenz verabschiedet.

5. Daneben befassten sich IVK und KBD mit

Fragen der Information, der Publikation der Vorlagen, der ökumenischen Kontakte, des Gebetes, der Finanzen und anderen.

Rückblickend sieht die Arbeit der IVK verhältnismässig einfach aus. Wenn wir uns den gesamten Umfang nochmals vor Augen stellen wollten, müssten wir die vielen Überlegungen beachten, die zu den einzelnen Traktanden gemacht wurden. Daraus ergäbe sich ein Bild, wie sehr unsere Arbeit wirkliche Pionierarbeit war. Ich verzichte auf eine solche Zusammenstellung und beschränke mich hier darauf, einige Probleme anzuführen, bei denen wir uns vom heutigen Stand

Aus dem Inhalt:

Rückblick auf die Tätigkeit der Interdiözesanen Vorbereitungskommission

Aszetische Weiterbildung — Nebensache?

Wer schenkt uns verwandelnde Liebe?

Es ist nicht recht, dem Priester nur zuzuschauen

Auf der Suche nach neuen Wegen, den Auftrag der Kirche zu erfüllen

Ehe — Scheidung — Wiederheirat

Vorbereitungsarbeiten für das orthodoxe Konzil in schwieriger Phase

Amtlicher Teil

der Vorbereitung aus fragen können, ob wir noch gleiche Lösungen anstreben würden.

I. Beschluss der Bischöfe, Synoden abzuhalten

Die Bischöfe der Schweiz beschlossen am 11. März 1969, in allen Diözesen Synoden abzuhalten und diese gemeinsam vorzubereiten. Die Reaktion auf diese Ankündigung war nicht gross. Die Bischöfe haben nicht einem Druck nachgegeben, noch einen weit verbreiteten Wunsch erfüllt. Wir hatten grosse Mühe, einer breiteren Öffentlichkeit zu erklären, was Synoden überhaupt sind. Zudem zeigte es sich in verschiedenen Diskussionen zu den Richtlinien für die Vorbereitungskommissionen, zur Thematik, zur Einsetzung der Sachkommissionen, dass auch die Mitglieder der IVK verschiedene Vorstellungen von Synoden hatten. Schliesslich war die Stellung der Räte zu den Synoden unklar. Wir haben zu organisieren begonnen, ohne dass wir uns über die einzelnen Ziele und Vorstellungen von Synoden gegenseitig eingehend aussprechen konnten. Ja, es wurde teilweise sogar gefordert, die Bischöfe hätten eine breitere Konsultation vornehmen müssen, bevor sie einen derartigen Entscheid fällten.

Wäre es möglich und sinnvoll gewesen, wenn die Bischöfe eine breite Konsultation aller Glieder der Kirche ihrem Beschluss vorgelagert hätten? Ich glaube nicht. Ob die Gläubigen Synoden für zweckmässig halten, wird man erst fragen können, wenn sie konkrete Synodenerfahrung gemacht haben. Dies wird vielleicht in den achtziger Jahren möglich sein. Hingegen wäre es an sich möglich gewesen, dass die Bischöfe eine Kommission wie die IVK mit der Aufgabe betraut hätten, abzuklären, ob Synoden sinnvoll sind. Ich frage mich aber, wie lange die IVK wohl gebraucht hätte, um eine derartige Frage abklären zu können. Ist nicht auch uns der Sinn für die Bedeutung von Synoden erst richtig aufgegangen, als wir uns mit den Einzelheiten ihres Aufbaues befassten? In der heutigen Situation der Kirche ohne konkrete Synodenerfahrung war wohl einfach ein mutiger Entschluss der Bischöfe nötig.

II. Diözesansynoden und gesamtschweizerische Zusammenarbeit

Ausgehend von der besonderen Situation der Schweiz mit ihren verschiedenen Sprachen und Kulturen hat die Bischofskonferenz eine gemeinsame Vorbereitung und grundsätzlich diözesane Durchführung der Synoden beschlossen. Bald mussten wir feststellen, dass die gemeinsame Vorbereitung auch gemeinsame Schritte in der Durchführung nach sich ziehen

kann und, von der Thematik her gesehen, auch muss. Daraus ist das Interdiözesanstatut mit seinen Konsequenzen im Rahmenstatut für Diözesansynoden entstanden. Es handelt sich dabei um eine neu entwickelte Form der Synodendurchführung in der Kirche, die auf internationaler Ebene mit Interesse verfolgt wird.

Ist dieses so entwickelte System für uns richtig? Die Frage kann heute noch nicht beantwortet werden. Wir haben die Klippen der ersten Sessionen noch nicht überwunden. Wir können uns aber fragen, ob wir heute ein anderes System wählen würden. Das gewählte System hat Nachteile. Vor allem ist es recht kompliziert und es sind nur wenige, die sich ganz darin auskennen. Das ist für eine Kirchenversammlung ungünstig. Zudem gibt es keine Möglichkeiten, zu einer Einheit zu gelangen, wenn die Diözesansynoden nicht von sich aus wollen. Daher kann vom Statut aus ein schädlicher Partikularismus kaum verhindert werden. Das System hat aber auch Vorteile. Es bewahrt die Synoden vor der zu grossen Anforderung an die Synodalen, sich gleich bei der ersten Diskussion der Schwierigkeit des Themas und dem Verständnis verschiedener Kulturen gegenüber gestellt zu sehen. Die diözesane Durchführung erleichtert zudem den Kontakt mit den Pfarreien, was von entscheidender Bedeutung ist. Trotzdem ermöglicht unser Modell eine enge Zusammenarbeit unter den Diözesen. Man kann wohl heute kaum sagen, dass entweder eine gesamtschweizerische Synode oder ein vollständig getrenntes Vorgehen der Diözesen vorzuziehen wäre.

Die Zusammenarbeit unter allen Diözesen der Schweiz hat keine lange Vergangenheit. Eine derart intensive Zusammenarbeit wie in der Vorbereitung der Synode 72 gab es bisher nicht. Wohl die meisten Kommissionen erfuhren diese Zusammenarbeit als Erschwerung der Arbeit. Darin liegt aber auch eine grosse Chance für die Zukunft der Kirche in der Schweiz. Dass man in Genf und in St. Gallen an den gleichen Tagen Synodalen wählt, dass man in Basel und im Tessin über die gleichen Vorlagen in Gruppen diskutiert, ist sicher ein bedeutender Prozess in der Bildung des Bewusstseins, dass die katholischen Diözesen der Schweiz eine Einheit bilden.

III. Kompetenzverteilungen

Die Frage nach der Stellung der Bischöfe und nach der Autonomie der Sachkommissionen sind von grösster Bedeutung. Die IVK hat schon früh beschlossen, den Sachkommissionen die volle Verantwortung für den Inhalt ihrer Vorlagen zu übertragen. IVK und KBD haben nur eine Einsprachemöglichkeit von den Gesichtspunkten der Aufgabenstellung, der

Koordination und der formellen Darstellung her, sie beziehen aber keine Stellung zum Inhalt.

Grundsätzlich wäre die Regelung möglich gewesen, dass ein Vorlagenentwurf erst hätte veröffentlicht werden können, wenn die IVK ihre Zustimmung zum Inhalt gegeben hätte. Dies würde eine straffere Führung der Vorbereitung ermöglichen und wäre das geeignetste Mittel, Unstimmigkeiten unter den Kommissionsvorlagen zu eliminieren, bevor sie an die Synoden gelangen. Ob eher dieser Weg hätte eingeschlagen werden sollen, kann erst nach den Synoden beurteilt werden. Es ist aber zu beachten, dass Vorzensuren immer odios sind und vermeidbare Spannungen zu den Bischöfen hervorrufen können.

Nach unserem Statut halten sich die Bischöfe in ihrer Stellungnahme vorerst zurück. Die Bischofskonferenz wird erst nach der ersten Lesung in den Synoden eine gemeinsame Aussprache über die einzelnen Themen pflegen. Dies erleichtert eine freie Diskussion und weist in der Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Synoden gewisse Vorteile auf. Durch dieses System könnte aber die Schwierigkeit entstehen, dass viele die Zurückhaltung der Bischöfe in der Vorbereitung und vielleicht auch bei der ersten Lesung so auslegen, als ob ihr Schweigen schon Zustimmung bedeute. Zudem ist es für die Bischöfe schwerer, ihr Amt auszuüben, wenn sie eventuell gegen eine grosse Mehrheit in der Vollversammlung entscheiden müssen. Sie könnten ihre Aufgabe leichter erfüllen, wenn keine Abstimmung erfolgen würde und so nur Vermutungen vorliegen, wie die Mehrheit gestimmt hätte. Ich betrachte die gewählte Lösung als die bessere. Ein fundiertes Urteil wird aber erst später, nach weiteren Erfahrungen möglich sein.

IV. Notwendigkeit und Grenzen der Rechtsordnung

Ein langer Weg wurde vom ersten Entscheid in der Statutkommission, die Wahl von der Basis her zu beantragen, über die Diskussion um das Elektorenwahlssystem bis zu den Synodalenwahlen zurückgelegt. Es hat sich wohl gezeigt, dass eine Wahl von der Basis her eine notwendige Voraussetzung für die Verwurzelung der Synoden in der ganzen Kirche ist. Der Einsatz in vielen Pfarreien, in Wahlkreisen, in diözesanen Wahlkommissionen war erfreulich. Soweit mir bekannt ist, haben die Elektoren ihre Aufgabe sehr ernst genommen. Eine regional, alters- und berufsmässig vielfältige Zusammensetzung der Synodalen konnte damit erreicht werden. Auch hier müssen die Diskussionen in den Synoden abgewartet werden, bevor ein definitives Urteil über die Vielfältigkeit möglich ist.

Sicher sind Statut und Geschäftsordnung nötig. Sie halten sich vor allem an parlamentarische Vorbilder, wobei die besondere Stellung des Bischofs nicht leicht in diesen Regeln ausgedrückt werden konnte. Die Kirchengeschichte lehrt aber, dass kirchliche Erneuerung vor allem von prophetischen Persönlichkeiten ausging. Sind dafür Bestimmungen über Wortmeldung, Redezeitbeschränkung und ähnliche nicht Hindernisse? Die Synoden können zwar die Geschäftsordnung ändern. Die Zukunft wird zeigen müssen, ob die Regeln beweglich genug sind, dem Wirken des Geistes in prophetischen Persönlichkeiten Raum zu gewähren, ohne auf der andern Seite die Synoden Manipulationen und Missbräuchen auszusetzen. Zwischen diesen beiden Polen wird die Rechnung wohl nie aufgehen.

V. Bewegung in der Kirche

Wir haben Synoden von Anfang an als Vorgang im Ganzen der Kirche und nie als geschlossene Fachgremien der Bischöfe aufgefasst. Daher haben wir uns um Information der Öffentlichkeit und Weckung von Interesse auf möglichst breiter Basis bemüht. In dieser Hinsicht stellten sich uns grosse Schwierigkeiten entgegen. Die grössten Hindernisse sind wohl, wie auch in der übrigen kirchlichen Erfahrung, Indifferenz und Konsumentenhaltung vieler Glieder der Kirche. Dann bestehen Extremgruppen, die für ein Gespräch kaum offen sind und Synoden rundweg ablehnen. Wenn die Synoden in Programm und allen Äusserungen nicht ihre Ideen allein übernehmen, schreiben sie alle Bemühungen ab und interessieren sich nicht mehr. Zudem befindet sich unsere Kirche erst in den Anfängen einer wirklichen Informationspolitik. Es fehlen weitgehend Strukturen und Möglichkeiten. Wir haben uns bemüht, einiges aufzubauen durch unsere Pressestellen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit vieler Kommissionsmitglieder. Ich glaube, dass wir einiges Interesse wecken konnten, aber sicher nicht in dem Mass, wie es nötig wäre. Hätte man die Einberufung der Synoden verschieben müssen bis das Interesse vieler für die Kirche von unten her erwacht ist? Ich glaube nicht. Denn gerade die Synoden sind ein wirksamstes Mittel, das Interesse der Gläubigen und auch die Informationsarbeit in der Kirche aufzubauen. Vielleicht werden erst Synoden in den achtziger Jahren Vorgänge sein, die auf Grund der Erfahrung im Interesse der ganzen Gemeinden stehen können.

VI. Ökumenische Zusammenarbeit

Soweit wir feststellen können, ist die Mitarbeit der evangelischen, christ-katholischen und des methodistischen Beraters

Am Scheinwerfer

Aszetische Weiterbildung – Nebensache?

Das Bedürfnis nach Weiterbildung ist heute sehr gross, auch beim Klerus. So werden denn von den Bischöfen beträchtliche Anstrengungen unternommen, ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungskursen zu schaffen. Erfolge blieben nicht aus. Das spricht für die Verantwortlichen. Und doch wird man ein ungutes Gefühl nicht los. Müsste nicht von Zeit zu Zeit auch für die aszetische und geistige Weiterbildung etwas getan werden. Der Bischof von Basel hat in seinem diesjährigen Brief an seine Mitbrüder äusserst eindringlich auf den Wert und die Bedeutung von Gebet und Meditation im Leben des Priesters hingewiesen (Auszüge aus dem Schreiben sind abgedruckt im SKZ Nr. 14/1972 S. 204–206). Einige Wochen nach diesen wegweisenden Worten tagte der Priesterrat des Bistums Basel. In der Tagespresse las man von den Beratungen folgendes: «Bei der Meinungsäusserung über die Thematik der Weiterbildungskurse auf Dekanats-ebene für das Jahr 1973 wurde die Behandlung folgender Fragen für aktuell angesehen: Der Tod im Leben des Christen, Ehe und Familie, Frage nach Gott, Sexualerziehung in der Schule, Theologie der Sakramente.» Gebet und Medita-

tion scheinen also doch nicht aktuell zu sein?

Für die Weiterbildungskurse 1972 wurde in einem Bistum ausdrücklich die Thematik «Gebet und Meditation» gewünscht. Doch irgend ein Gremium bestimmte anders. Warum? Ohne Meditation und schöpferischer Pause wird jedes Tun — das priesterliche ganz besonders — über kurz oder lang zu einem Leerlauf. Uns hat bis jetzt wohl eine gut eingespielte Maschinerie vor den bösen Folgen einer bloss äusseren Betriebsamkeit bewahrt. Wenn auch nicht ganz. Aber sicher nicht mehr lange. Glaube und Theologie können nicht lebendig sein ohne Gebet und Meditation. Sie sind der tragende Grund des priesterlichen Tuns.

In einem Brief, den die Schweizer Bischöfe im Advent 1968 an ihre Priester schrieben, haben sie zu den Weiterbildungskursen festgestellt: «Wenn wir von der Weiterbildung der Priester reden, versteht sich von selbst, dass wir nicht bloss die wissenschaftliche Bildung, sondern ebenso sehr, ja noch mehr die geistige und aszetische Vertiefung und Ergänzung des priesterlichen Lebens und Dienstes im Auge haben.» Ich glaube nicht, dass diese Erkenntnis heute überholt ist.

Walter von Arx

in den Kommissionen äusserst wertvoll und geschieht in einem ausgezeichneten Klima. Diese Zusammenarbeit in Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche ist sicher ein ökumenisch sehr bedeutsamer Schritt.

Auf breiter Ebene ist festzustellen, dass Glieder anderer Kirchen den Vorbereitungen der Synode 72 mit grossem Interesse begegnen. Dies ist in verschiedenen Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Ausdruck gekommen. Der offene Brief, der ein vermehrtes gemeinsames Vorgehen in der Synodenvorbereitung anregte, war ein deutliches Zeichen dieser Haltung. Wir haben die Abhaltung von gemeinsamen interkonfessionellen Konferenzen zu bestimmten Themen in Aussicht gestellt. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Trägerschaft solcher Konferenzen zu übernehmen. Die grosse Schwierigkeit liegt in der zeitlichen Beanspruchung unserer Sachkommissionsmitglieder. Wir erfahren somit auch in der Synodenvorbereitung, was ökumenisch gesinnte Kirchenleitungen immer wieder feststellen: Man möchte zusammenarbei-

ten und sieht ein, dass noch manches möglich wäre. Aber man ist von derart vielen einzelnen Problemen in Anspruch genommen, dass dazu kaum mehr Zeit übrig bleibt. Wir werden uns immer neu fragen müssen, ob wir die ökumenische Verantwortung in Vorbereitung und Durchführung unserer Synoden richtig sehen und die gegebenen Möglichkeiten nach Kräften ausnützen.

VII. Kontakte mit andern Ländern

Auf europäischer Ebene besteht eine Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten für nationale Synoden. Diese Arbeitsgemeinschaft, der wir angehören, organisierte Studientagen, an denen jeweils mehr als zehn Länder vertreten waren. Diese Kontakte haben es uns ermöglicht, von den Erfahrungen anderer Länder zu profitieren. Sicher haben auch andere Länder aus unseren Überlegungen Anregungen empfangen können. Unser Modell und unsere Vorlagenentwürfe haben in anderen Ländern grosses Interesse gefunden. Augenblicklich sind diese Informationen für unsere Arbeit sehr wertvoll. In einem späteren Zeitpunkt werden wir

vielleicht mehr die Gebenden sein können.

Es tauchte schon die Frage auf, ob diese Kontakte ausgebaut werden können, indem Vorlagen in einer gemeinsamen Zusammenarbeit hergestellt werden. Dies hätte den Vorteil, dass sie in der Gesamtkirche grösseres Gewicht hätten. Man kann diesbezüglich vor allem an die Länder der gleichen Sprache denken. Ein solches Vorgehen brächte für unsere mehrsprachige Schweiz sehr ausgedehnte Kontakte mit sich. Wir wären kaum in der Lage, diesen gerecht zu werden. Zudem bestände die Gefahr, dass die eigentlichen Überlegungen immer weiter von der Versammlung der Synodalen in den einzelnen Diözesen entfernt würden. Wenn wir aber an die kirchenbildende Funktion des Austausches von Synodenergebnissen unter den einzelnen Kirchen des Altertums denken, müssen wir die Frage einer vermehrten internationalen Zusammenarbeit doch im Auge behalten.

VIII. Bisherige Arbeit in den Kommissionen

Die meisten Glieder der IVK wurden von den diözesanen Räten gewählt. Die Zusammensetzung ist daher weniger vielfältig als in den von uns gewählten Sachkommissionen. Man hat die IVK sogar eine Juristenkommission genannt. Trotzdem glaube ich, dass dieser Weg richtig war. Die bestehenden Räte sollen bei der Bestellung einer so wichtigen Kommission ein Mitspracherecht haben. Die Sachkommissionen scheinen vielfältig zusammengesetzt zu sein, wie es von der IVK intendiert wurde. Die Zusammensetzung wurde mehrfach anerkannt.

In der IVK herrschte nach meiner Ansicht ein mitbrüderlicher und sehr offener Geist. Es gab Spannungen. Teilweise rührten sie, wie auch in den andern Kommissionen, von den verschiedenen Kulturbereichen her, aus denen die Mitglieder stammen. Teilweise führten theologisch verschiedene Ansichten zu Spannungen, teilweise die Sorge um das Mitwirken möglichst vieler Glieder der Kirche. Nach meiner Ansicht hätte in unserer Kommission das Erlebnis, miteinander der Kirche zu sein und für die Kirche zu wirken, besser ausfallen können, wenn wir nicht immer unter Zeitdruck gestanden hätten. Dies wird bei der Synodendurchführung beachtet werden müssen. Ich kann aber feststellen, dass in unserer Kommission echtes Verantwortungsbewusstsein vorhanden war, dass wir uns persönlich näher gekommen sind, dass wir uns vor allem in der gemeinsamen Eucharistiefeier dem einen Herrn verbunden und seiner Sendung verpflichtet erfahren konnten. Man kann kaum behaupten, der Zeitaufwand hätte dem unmittelbaren Effekt nicht entsprochen.

Eine noch nicht und vielleicht überhaupt nie zu beantwortende Frage ist es, ob der Zeitaufwand von Vorbereitung und Durchführung zum Effekt der Synoden überhaupt im richtigen Verhältnis steht. Einstweilen ist sicher festzustellen, dass allein schon der Einsatz der gegen 550 Personen in den verschiedenen Kommissionen als Erfolg gewertet werden muss. Was hier an Zusammenarbeit aufgebaut wurde, wird für die Zukunft unserer Kirche Bedeutung haben, auch wenn wir von der Verwendung der Papiere an den Synoden absehen.

IX. Ausblick

Welchen Erfolg die Synoden haben werden, wird abhängig sein von den Synodalen. Die Namen sind zwar bekannt, wie sie aber wirken werden, bleibt abzuwarten. Bedeutsam werden die Vorlagen der Sachkommissionen sein. Ob es den Sachkommissionen gelingt, inhaltlich und formell Vorlagen zu erarbeiten, die von den Synoden aus eine Reformbewegung in die Kirche bringen, kann jetzt noch nicht vollständig beurteilt werden. Sicher ist die bisherige Arbeit beachtenswert. Die Berichterstattung über den Stand der Arbeit hat jeweils zur Erkenntnis geführt, dass hier eine sehr grosse und sehr sorgfältige Arbeit geleistet wird. Die Sachkommissionen werden ihre Arbeit von der Zielsetzung der Synode her immer wieder neu überprüfen müssen. Die IVK wird durch die Koordinationskommission abgelöst werden. Vom Statut her ist eine Konstanz der Weiterarbeit durch die Mitglieder der Bischofsdelegierten in der KK gewährleistet. Eine vollständige Neubesetzung der KK wäre kaum zu verantworten.

Die Synoden werden in den Sessionen verschiedenen Bewährungsproben ausgesetzt sein. Die Synodalen werden lernen müssen, zwischen dem für die Kirche Bedeutsamen und ihren Lieblingsideen zu unterscheiden. Sie werden der Gefahr des Formalismus in Geschäftsordnungsfragen ausgesetzt sein. Die sich über längere Zeit hin ziehenden Synoden werden die Geduld aller auf die Probe stellen. Das Zusammenwirken zwischen Bischöfen und Synodalen wird erst richtig eingeübt werden müssen. Ebenso wird die Zusammenarbeit unter den Bischöfen in der Zeit der Synoden von ganz besonderer Bedeutung sein. Schliesslich ist unbekannt, wie weit sich die Gewichte auf Diözesan- und Interdiözesanebene verteilen werden. Die Führung der Synoden durch all diese Bewährungsproben hindurch wird einige Anforderungen stellen. Ich glaube, dass wir uns bemüht haben, die auf uns zukommenden Probleme zu sehen und die Synoden so aufzubauen, dass sie ihnen gewachsen sind. Die IVK hat gesät. Die Koordinationskommission wird ihre Aufgabe in der Zeit der Bewährung übernehmen müssen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass sie auf einer soliden Grundlage aufbauen kann.

Wir dürfen die möglichen Risiken und Schwierigkeiten, die den Synoden in den nächsten Jahren bevorstehen werden, nicht übersehen. Es wäre aber falsch, würden wir nur die Schwierigkeiten sehen und nicht auch das Gute, das in der Synodenvorbereitung bereits Leben gewonnen hat. Vor allem aber sind wir zu Zuversicht und Hoffnung berechtigt, weil wir uns bemühen, in einer Kirche zu arbeiten, der der Heilige Geist bis ans Ende der Zeiten versprochen ist. *Ivo Fürer*

Wer schenkt uns verwandelnde Liebe?

Nach den Kriminalstatistiken aller zivilisierten Länder steigt die Zahl der Gewaltverbrechen unaufhörlich an. Immer mehr Menschen scheinen den Belastungen ihrer Umwelt nicht mehr gewachsen zu sein. Sie reagieren unvermeidliche Konflikte, wirkliche oder vermutete Unterdrückung durch Gewaltakte ab. Trotzdem bleibt wahr, dass sich der Mensch im Grunde nach Verstehen und Verstanden-Sein, nach einem Leben der Liebe sehnt. Wer aber vermag uns jene Liebe zu schenken, die nicht bloss mit Worten beschworen wird, sondern eine alles wandelnde Kraft hat? Das bleibt die unser Schicksal entscheidende Frage.

M. K.

Das Karussell menschlicher Torheit

Der Schrei nach Frieden und Recht, nach Geborgenheit und Liebe ist so alt wie die Menschheit. Die Paradieses-Mythen

der alten Völker geben schon davon Zeugnis. Mag man sie auch als ätiologisch deutende Dichtungen des menschlichen Geistes auf die Frage nach dem Warum des Bösen auffassen, sie bleiben gerade auch in dieser Sicht ein unübersehbares Dokument für die faktische Unfähigkeit des Menschen, das Böse aus seiner Welt zu verbannen. In Tat und Wahrheit bietet sich die menschliche Geschichte in ihrer Gesamtheit als ein unaufhörlich sich drehendes Karussell menschlicher Torheit an. Moralisches Heldentum steht neben niederträchtiger Feigheit, Verrat neben Treue, Liebe neben Hass. Gewaltherrschaft wird vom Recht abgelöst, Recht von Gewalt. Was Generationen mühevoll aufbauten, reissen spätere mutwillig nieder. Die Ge-

stalt von Zivilisation und Kultur mag sich ändern, *die zerstörenden Kräfte bleiben dieselben*: Kurzsichtigkeit, geistige Enge, Neid, Habgier, Misstrauen, Unfähigkeit zu gemeinschaftlichem Handeln treiben immer wieder in die gleichen Katastrophen. Wie oft ist der Traum von «Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit» geträumt worden, und wie oft endete er in einer neuen Form von Diktatur! Man wird nachdenklich, wenn man im Zeitalter der «totalen Demokratie» jene Sätze liest, die der Zürcher Diplomat Henri Meister 1818 niederschrieb: «Der alten — wie auch der neuesten — Verfassung war der Grundsatz der Gleichheit heilig, zumindest zwischen den Familien aller Klassen, welche das Bürgerrecht besaßen. Aber diese Nivellierung, die ja letztlich nur ein Hirngespinnst ist, wird sich kaum lange zu halten wissen. Denn auch in der beschränktesten, der demokratischsten aller Demokratien leben bald wieder mehr oder weniger hervorstechende erbliche Unterschiede auf, und es bildet sich eine Art von neuem, nicht rechtmässigem aber tatsächlichem Patriziat»¹. Man erinnert sich dabei an das vor rund zehn Jahren geschriebene Buch des jugoslawischen Kommunisten Djilas, «Die neue Klasse», um sich zu vergewissern: Das Karussell menschlicher Torheit dreht sich munter weiter.

Der Einbruch göttlicher Weisheit

Das menschliche Herz, von Schuld gefangen und im Zwielicht lebend, wird erst durch das Eingreifen Gottes in die menschliche Geschichte befreit. Gott öffnet dem Menschen die Augen für die volle Wirklichkeit und schafft ihm zugleich das Herz, diese zu begreifen und zu bewältigen. Es gehört zum durchaus *Einzigartigen* der Offenbarung, dass sie uns den *Sinn* der ganzen Schöpfung, deren Ursprung und Ziel deutet. Sie lässt sich mit den Worten des ersten Vaticanums dahin zusammenfassen: «Gott hat allen Geschöpfen aus freiem Entschluss seine Gaben mitgeteilt, um durch diese seine eigene Vollkommenheit (bonitas) zu offenbaren.» Sagen wir es noch kürzer: Gott schuf alles und jedes aus freier Liebe. Materie wie Geist sind gleichermassen dafür Zeugnis. Darum steht im ersten Schöpfungsbericht der Bibel das Wort vom «Geist Gottes», der über dem Urwasser schwebte (Gn 1,2), um gleichsam diese Schöpfung aus dem Nichts hervorzulocken. So offenbart uns der Geist gleichsam auf einer ersten Stufe die Liebe des Vaters.

Noch deutlicher tritt dieser göttliche Geist als schaffende Liebeskraft in der «Neuen Schöpfung» (Gal 6,15) hervor. Lukas sagt uns, dass der Mensch Jesus

seinen Ursprung in der Liebe des Heiligen Geistes hat: «Heiliger Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten. Darum wird auch das Heilige, das aus deinem Schoss hervorgeht, Sohn Gottes heissen» (Lk 1,35). Als Jesus getauft wurde, «schwebte der Heilige Geist in körperhafter Gestalt wie eine Taube auf ihn nieder» (Lk 4,22). Damit sollte — in deutlicher Anspielung an den Schöpfungsbericht — angedeutet werden, dass auf Jesus die Fülle der messianischen Geistesgaben ruhte, welche die Propheten verheissen hatten. Lukas fährt denn auch in seinem Bericht fort: «Voll des Heiligen Geistes kam Jesus vom Jordan zurück» (4,1).

Johannes zeigt uns noch eine andere Sicht. Jesus ist nicht nur der vom Geist Erfüllte, sondern zugleich auch *Spender* dieses Geistes (Jo 20,22). Damit wird klar: Die Kirche ist das Werkzeug des Heiligen Geistes, des «Geistes Christi» (Röm 8,9). Er erfüllt auch uns als deren Glieder, «denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben wird» (Röm 5,5). Gott, Mensch und Schöpfung werden so *in der einen Liebe des Geistes verbunden*, der unter dem Zeichen des Wassers aus der durchbohrten Seite des Erlösers strömt. Gottes Weisheit, die alle Menschenweisheit zunichte macht, offenbart sich mit göttlicher Ironie in neuer Torheit, jener des Kreuzes (1 Kor 1,18—25).

Hörender Herr ...

Man kann Christus als jenen bezeichnen, in dem die *Einheit des Universums* verwirklicht wurde. Hat doch der Vater alles im Himmel und auf Erden in seinem Sohn versöhnt, da dieser durch sein Blut am Kreuz den endgültigen Frieden stiftete (Kol 1,20). Wie aber hat Jesus als Mensch diese Einheit realisiert? Wer war denn sein Lehrer? Der Geist seines Vaters. Jesus geht seinen einmaligen Weg zwar durchaus in eigener Freiheit, die er sich weder durch die eigene Familie noch die religiöse oder staatliche Macht beschneiden liess (Lk 8,21; 20,8; Jo 18,37). Aber diese Freiheit stand ganz im Dienst seines Vaters. *Christus war ein Hörender*, ein Horschender und darum auch ein Ge-Horschender, d. h. einer, der das Horchen zu Ende führte, bis in seinen Tod und seine Auferstehung. Er lebte in der Freiheit seines Gewissens, das zugleich mit Gott eins war, da es auf Gottes Geist horchte, ihm völlig offenstand. Lukas spricht nicht nur anlässlich der Taufe und des Ganges in die Wüste von der Führung des Geistes. Er dehnt diese auf die ganze öffentliche Tätigkeit Jesu aus. «In der Kraft des

Geistes» kehrt der Herr nach Galiläa zurück (Lk 4,14). In Nazareth liest er aus Jesaja den Text mit den Anfangsworten: «Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn er hat mich gesalbt und gesandt...» (Jes 61,1—2). Anschliessend erklärt er: «Heute ist dieses Schriftwort, wie ihr's hört, erfüllt» (Lk 4,21). Jesus betet im Heiligen Geist (Lk 10,21—22). Er vollbringt seine Machttaten durch den «Finger Gottes» (Lk 11,20; Apg 10,38). Im Heiligen Geist bringt er sich schliesslich als Opfer dar (Hebr 9,14). In dessen Macht wird er auch vom Tod erweckt (Röm 1,4). Christus bezeichnet sich bei Johannes mehrmals als den gehorsamen Sohn, der immer tut, was seinem Vater gefällt (Jo 4,34; 5,19,30; 8,55; 9,4; 10,18; 12,50; 14,10,31; 15,10). Darum liebt ihn sein Vater (Jo 5,20; 10,17; 16,32). In diesen Hinweisen wird das Entscheidende hervorgehoben: Gottes universales Heilswerk wird durch Jesus als den verwirklicht, der immer auf dessen Geist hört. Andere Wege zum Heil des Menschen gibt es nicht. Alle diesbezüglichen Heilstheorien werden damit ad absurdum geführt. Wenn der Mensch auf Gottes Geist nicht hört, gibt es weder Gerechtigkeit noch Liebe, weder Freiheit noch Brüderlichkeit.

... und hörende Jünger

Daraus folgt unmissverständlich: Wenn die Kirche die Sendung Jesu weiterführen soll, kann sie es nur im Hören auf den Heiligen Geist. Gerade weil sie sich in ihrer Geschichte unaufhörlich neuen Situationen gegenüber sieht, aus denen ihr so verschiedenartige Stimmen entgegenklingen, muss sie auf diesen Geist hören, um eine «zeitgemässe» Antwort geben zu können. In solchem Hören besitzt sie ein *Unterscheidungsorgan*, das keine andere menschliche Institution, kein noch so erfahrenes Team von Wissenschaftlern besitzt. Das bedeutet *einerseits*, dass die Kirche, trotz ihrer Liebe zu allen Menschen, nicht blind allen Strömungen folgen kann, die «gängig» und «von heute» sind. *Andererseits* heisst das aber nicht, dass die Kirche den Dialog mit der fortschreitenden profanen menschlichen Erfahrung abbrechen soll. Sie muss nämlich auch in den Stimmen der Gegenwart zu ergründen suchen, was heilsträchtig und was unheilvoll ist. Die ihr verliehene Gabe der «Unterscheidung der Geister» (1 Kor 12,10; Eph 3,9; 5,13; 1 Thess 5,21; 1 Jo 2,20—27; 4,1) macht sie gerade fähig, die endgültige Heilsbotschaft je neu in die Zeit zu verkünden. Solange die Kirche auf den Geist Christi hört, ist sie uns Garantie

¹ Henri Meister, Eine Reise von Zürich nach Zürich. Deutsche Ausgabe, S. 52. Verlag Berichthaus, Zürich, 1971.

sowohl für eine sichere Führung im Glauben wie für zeitgemässen Dienst an der Welt. Dann nämlich bleibt in ihr jene Liebe wirksam, die von Christus her die ersehnte Einheit aller stiftet. Dieses Gesetz des Hörens gilt nicht nur für die Kirche als ganze, sondern ebenso für den *einzelnen*. Das gerade heute, wo die amtliche Kirche die Laien aufgefordert hat, ihrerseits die Doppelsendung Christus-Kirche zu erfüllen². Der Dialog der Laien mit der Welt, mit anderen Religionen und Konfessionen, gerät nur dann nicht auf falsche Wege und zu kurzschlüssigen Lösungen, wenn auch die Laien auf Gottes Geist hören, nicht auf den Geist der «Welt» (1 Jo 2,15–17). Es braucht nicht nur Kenntnis der Probleme, sondern auch Zwiesprache mit dem Heiligen Geist, wie Jesus sie übte. Einheit in der Kirche, unter den Konfessionen und Religionen kommt nur dann zustande, wenn wir alle Horchende

und Gehorchende bleiben. Gerade das Johannesevangelium beweist es, dass *Gehorchen und Lieben eine untrennbare Einheit zum Heil bilden*. Es gibt keinen göttlichen Geistimpuls, der zum Ungehorsam gegen das Amt treibt. Das beweist die Geschichte aller wirklichen Kirchenreform. Denn der Geist, der Jesus führte, leitet trotz aller menschlichen Widerstände auch die Kirche. Das schliesst gewiss Spannungen von hoher Dramatik nicht aus, wie schon Apostelgeschichte und Galaterbrief deutlich machen. Doch wo immer alle Beteiligten Hörende bleiben, bricht sich der Geist Gottes seine Bahn. Befreiende und erlösende Liebe muss immer zugleich *erlitten* werden. Darum hat sie uns Gott im Kreuz seines Sohnes geoffenbart. Und darum umfasst diese Liebe alles, Gott, Menschen und Welt.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Juli 1972:
«Dass wir auf den Heiligen Geist hören, der uns antreibt, Gott als unseren Vater und in Ihm Welt und Menschen zu lieben.»

² Vat. II, Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 29.

Es ist nicht recht, dem Priester nur zuzuschauen

Hirtenbrief des steirischen Diözesanbischofs Johann Weber über das Priesteramt

Am Sonntag, 2. Juli 1972, wurde in allen katholischen Kirchen der Steiermark ein Hirtenbrief des Bischofs Johann Weber von Graz-Seckau über das Priesteramt verlesen. In eindringlichen Worten mahnt der steirische Oberhirte seine Diözesanen, dass sich das ganze Volk um die Kirche und die Priester mehr sorgen soll. Das aktuelle Hirtenschreiben des österreichischen Bischofs verdient auch in unserm Land bekannt gemacht zu werden. Wir entnehmen seinen Wortlaut der «Kathpress». (Red.)

In diesen Tagen werden in ganz Österreich und auch in der Steiermark Priester geweiht. Deshalb will ich zu Ihnen über dieses Amt sprechen. Die Kirche geht nun bald in das 3. Jahrtausend ihres Bestehens. Sie lebt in einer unruhigen Welt. Aber sie hat zu verkünden und zu bezeugen, dass Gott lebt. Sie hat die frohe Botschaft weiterzugeben, dass Gott Mensch geworden ist und dass wir das ewige Leben erwarten dürfen. Alle, die an Christus glauben, haben die Aufgabe, in diesem Glauben ihr Leben und ihre Umwelt zu gestalten.

1. Inmitten des Volkes Gottes gibt es ein besonderes Priestertum. Dieses Priestertum hat, wie uns die Bibel zeigt, sein Fundament in Christus selbst. Daran hat die Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch festgehalten. Der Mensch, der dazu berufen ist und sein Ja-Wort gibt,

hat nicht bloss besondere Tätigkeit zu verrichten. Er hat sich dem Dienst Christi und damit dem Dienst an den Menschen zur Verfügung gestellt. Dies nimmt die Kirche an und erteilt ihm die Priesterweihe.

Dadurch ist er zu einem geistlichen Menschen geworden. Er handelt an Stelle Christi. Auch wenn er Schwächen hat und sündigt, geschieht durch sein Tun etwas Wirkliches: Er vermittelt in den Sakramenten das Leben, das von Jesus Christus kommt. Der geweihte Priester steht inmitten der Gemeinde und zugleich steht er auch vor ihr mit dem Auftrag Gottes.

Deshalb muss jeder Priester wissen, dass er nicht in eigener Vollmacht und nicht aus eigenen Kräften allein handelt. Als Gesandter Christi und der Kirche hat er das Evangelium und den Glauben zu verkünden. In diesem Auftrag leitet er die Gemeinde. Die Gemeinde kann jedoch nur leben, wenn er in ihr die Eucharistie feiert und Schuld im Namen Jesu vergibt.

2. Unsere Zeit ruft nach solchen Priestern. Man setzt grosse Erwartungen in sie. Nicht weniger, sondern eher mehr wird heute verlangt. Selbst manche Kritik durch das Volk Gottes verrät noch

den Wunsch nach dem Priester, in dem man Jesus Christus begegnen kann. Persönlicher Einsatz, Selbstlosigkeit, Unzweideutigkeit des Lebens, Gläubigkeit, die auch die Krisen anderer zu tragen fähig ist — das schenkt den Menschen Mut und Hoffnung. Unsere Zeit braucht den Mann, der furchtlos ist, weil er alles auf Gott gesetzt hat.

Aber sind dies nicht Erwartungen, die einen Menschen überfordern?

Die Geschichte lehrt uns, dass jene Menschen die Erlösung in der Welt greifbar machen, die mit Paulus sprechen können: Ich vermag alles in dem, der mich stärkt (Phil 4,13). Man kann also nicht Priester werden und nicht Priester sein ohne persönliche Bindung an Christus. Aber Christus lebt auch in der Gemeinschaft des Volkes Gottes. Es ist deshalb ein heiliger Dienst, wenn die Gemeinden ihre Seelsorger durch Mitverantwortung, gemeinsame Überlegung, Mitsorge und auch durch ehrliche Kritik unterstützen. Im Vertrauen auf diese Nähe Christi ist durch die Jahrhunderte das Bild der Lebensführung des Priesters gewachsen. Sicher gab es immer Schwäche und Versagen. Das wird es auch weiterhin geben. Aber eine endlose Reihe von Zeugen steht vor uns: Priester, die sich in ihrer Seelsorgearbeit verzehren, die ersten Betenden ihrer Gemeinde sind, die in Wahrhaftigkeit ihre Nachfolge Christi zu verwirklichen suchen — sie alle bestätigen, dass ihr Leben reich und erfüllt ist. Das ist ein Lebenskonzept, das gerade mutige und entschlossene Menschen anzieht.

Wenn ein junger Mann an den Weihealtar tritt, weiss er, was er tut. Er weiss, dass er auf die Ehe verzichtet, um sich frei zu halten für die vielen Menschen, die auf ihn warten. Hier wird sichtbar, wie gross der Anspruch Christi sein kann. Das scheint vielen Menschen hart.

Aber jeder Priester, der glaubwürdig ist, erfährt Dankbarkeit in grossem Mass. Die Welt ist nämlich der vielen Worte müde geworden. Die Menschen horchen jedoch auf, wenn jemand mit seinem Leben für Christus Zeugnis ablegt.

3. Unser Land leidet an Priestermangel. Etliche Pfarren haben keine Seelsorger mehr. Andere haben zu wenig Priester. Das ist eine drückende Sorge.

Zugleich ist dies aber auch ein Anstoss der Gnade: Wir hören darin die Aufforderung Gottes, dass sich das ganze Volk um die Kirche und die Priester mehr sorgen soll. Auch heute beruft Gott junge Menschen. Sie müssen in einer Atmosphäre leben können, in der man sich darüber freut. Deshalb muss der Priesterberuf vom ganzen Volk Gottes gewollt und erbetet werden. Tun wir dies nicht bloss an diesem Tag der Priesterweihe, sondern machen wir dieses Gebet zur ständigen Einrichtung. Darüber soll jede

Pfarrei nachdenken und konkrete Wege suchen.

In den letzten Jahren haben wir mit Freude entdeckt, dass wir alle das Volk Gottes sind. Es ist nicht recht, dem Priester zuzuschauen und ihn allein arbeiten zu lassen. Noch viel mehr Menschen müssen mitdenken und mitverantworten. Und unsere Seelsorger werden jene Aufgaben vertrauensvoll abgeben, die von anderen erfüllt werden können.

Ich will Ihnen heute sagen, dass wir, Bischöfe und Priester, viele Hoffnungen in unser christliches Volk setzen. Wir hoffen auf das Gebet vieler in unserem Lande — der Ordensleute, der Kranken,

der einfachen, demütigen Menschen. Wir hoffen auf den Mut junger Menschen, die ernst daran denken, ihre volle Kraft in den Dienst der Kirche zu stellen. So werden sie Männer Gottes unter den Menschen sein.

Reden wir nicht immer von Krisen und Schwierigkeiten. Seien wir gewiss: Wenn wir alles tun, was wir vermögen, dann wird uns auch Gott alles geben, was wir brauchen. Begleiten wir diese jungen Männer, die heute geweiht werden, und begleiten wir alle Priester unseres Landes mit dem herzlichen und fröhlichen Vertrauen der Glaubenden. Ihr Bischof

Johann Weber

Auf der Suche nach neuen Wegen, den Auftrag der Kirche zu erfüllen

Aus den Arbeiten des Priesterrates des Bistums Basel

Der Priesterrat des Bistums Basel beriet unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann und in Anwesenheit von Bischof Dr. Anton Hänggi in seiner Sitzung vom 6./7. Juni 1972 Themen, die den Dienst der Kirche wesentlich beeinflussen werden: die Präsenz der Kirche in der Arbeits- und Industrielwelt, die Richtlinien über Anstellung und Einsatz von Laientheologen, die Richtlinien über die Dauer der seelsorglichen Mandate der Priester und die Thematik für die Weiterbildungskurse auf Dekanatsebene für das Jahr 1973. Ferner liess sich der Rat eingehend über die Bischofskonferenz mit den Delegierten der Priesterräte vom 23./24. Mai 1972 informieren.

Kirche und Industrie

«Die Kirche lebt. Und das Leben ist doch woanders. Die Leute leben und die Kirche ist doch woanders. Formeln werden hergesagt. Gesetze werden gehalten. Sakramente werden verwaltet. Und das Leben ist doch woanders.» Diese Worte eines Arbeiterpriesters stellte P. Bruno Holderegger an den Anfang seiner Einführung in die Problematik «Industriewelt — verlorene Gemeinde?»

Um die Frage zu lösen, was muss anders werden, damit die Kirche als Institution noch mehr in die Arbeitswelt hineinkommt, sind verschiedene gesellschaftliche Tatsachen zu beachten, z. B. die Schweiz ist ein hochindustrialisiertes Land, das in einer raschen wirtschaftlich-technischen Entwicklung drinnen steht; die Industrialisierung führt zu einer Verstädterung; es wachsen die Sorgen, dass die technologische und ökonomische Entwicklung vom Mittel zum Selbstzweck

werden, der Mensch nicht mehr Mensch bleibt, das biologische Gleichgewicht die Natur zerstört.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit über die Lebens- und Existenzbedürfnisse der Menschen und der Industrie beurteilten aus der Sicht des Unternehmers, Bruno Capol, Windisch, und aus der Sicht des Arbeitnehmers, Jakob Suter, Walchwil. Dabei ergaben sich recht schwierige Fragen, wie: soll die Befriedigung von Bedürfnissen grundsätzlich vom einzelnen, von der Allgemeinheit, teils vom einzelnen und teils von der Allgemeinheit wahrgenommen werden? Was heisst in der Industrie «gerecht»? Kann überhaupt eine persönliche Leistung mit materiellen Werten abgegolten werden? Wie soll sinnvoll in der Industrie produziert werden? Kann die Familie in der Industriegesellschaft mehr bedeuten, als bloss Konsument zu sein? Die Sicht all dieser Fragen mit den Augen der Fremdarbeiter erschweren die Suche nach einer Antwort noch mehr.

Bei der Klärung der Situation aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht wies Dr. Max Lehner, Rapperswil, zuerst darauf hin, dass die Kirche als Institution in der Industrielwelt durch die entsprechenden Amtsträger nicht präsent ist. Es gilt zu beachten: Die Konkurrenz ist nicht mehr Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft, die Unternehmer sind ethisch zu wenig gebildet, es sind Sachzwänge entstanden, die drohen, zu Katastrophen zu werden, wie z. B. kostenindizierte Inflation, Gefährdung der Umwelt. Aus soziologischer und pastoraltheologischer Sicht zeigte P. Dr. Albrecht Walz OFM Cap., Olten, auf, dass die Kirche durch die Strömungen

und Entwicklungen in der industrialisierten Welt geradezu herausgefordert ist. In vermittelnder, stellvertretender, kritischer und erneuernder Funktion muss die Kirche an den weltlichen Aufgaben des wirtschaftenden Menschen teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. «Sie muss neue Formen finden und eine neue Sprache, welche vielleicht ganz weltlich, aber befreiend und erlösend, eine Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die Frieden Gottes mit den Menschen und das Nahen seines Reiches verkündet.» P. Bruno Holderegger orientierte darauf über Möglichkeiten des kirchlichen Dienstes: Hauptamt für Kirche und Industrie, lokale Betriebsseelsorge, allgemeiner Lebenskundeunterricht für Lehrlinge, vermehrte Erwachsenenbildung, angepasste Aus- und Weiterbildung der kirchlichen Fachkräfte, Ausbildung der Theologiestudenten, Aus- und Weiterbildung der bereits in den Pfarreien tätigen Seelsorger.

Nach eingehender Diskussion zahlreicher brennender Probleme, wie Verhalten der Pfarrer bei Stilllegungen von Fabriken, Bewältigung der Folgen schweizerischer Einwanderungspolitik, beschloss der Rat, das Thema «Kirche und Industrie» in einer weiteren Sitzung zu behandeln, um zu praktischen Empfehlungen zu kommen.

Richtlinien für Laientheologen verabschiedet

Der Rat nahm Kenntnis vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens bei den Kantonalkirchen über die «Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen», über ein Modell eines «Anstellungsvertrages für Laientheologen im Sinne der Richtlinien» und über «Die vom Bischof erteilte Amtsbefugnis (Missio) für Laientheologen in der Diözese Basel». Nach Diskussion und Beschlussfassung über die vorgelegten Ergänzungen und Abänderungen verabschiedete der Rat zuhanden des Bischofs diese Richtlinien, die vor allem der Planung und den Kirchgemeinden bei der Anstellung von Laientheologen grosse Dienste leisten werden. Der Vorsitzende nimmt einen Antrag, dass jetzt etwas für das Berufsbild des ordinierten Geistlichen getan werden müsse, entgegen, und weist auf die Arbeit der Strukturkommission hin, die entsprechende Berufsbilder ausarbeitet und dem Rat unterbreiten wird.

Richtlinien über die Dauer der seelsorglichen Mandate der Priester angenommen

Dem Rat lag ein nach dem Vernehmlassungsverfahren in den Kapiteln überarbeiteter Entwurf der «Richtlinien über die Dauer der seelsorglichen Mandate der

Priester» vor. Darin sind u. a. die Festlegung der Amtszeit und die Schlussbemerkung über die Angleichung der Lohn- und Pensionierungsverhältnisse in den einzelnen Diözesankantonen neu formuliert. Ferner stehen die Ausführungen über das regelmässige Gespräch der Priester mit dem Bischof, mit dem Leiter oder einem Beauftragten des Personalamtes jetzt am Anfang der Richtlinien. Dieser Entwurf wurde auch noch den Kantonalkirchen zur Vernehmlassung unterbreitet. In der Gesamtabstimmung, die nach nochmaliger Diskussion der Vorschläge des Vernehmlassungsverfahrens erfolgte, nahm der Rat die Richtlinien einstimmig an. Der Entwurf wird jetzt dem Bischof vorgelegt. Stimmt er dem Entwurf zu und liegt die Zustimmung von Rom zur Aufhebung der Inamovibilität für alle Neuernennungen vor, können diese Richtlinien in Kraft treten.

Tod — Thema der Weiterbildungskurse 1973

Im Namen der Weiterbildungskommission wurden für das Thema der Weiterbildungskurse auf Dekanatsebene 1973 zwei Vorschläge unterbreitet: «Die Kirche und der christliche Lebensvollzug in den Sakramenten» und «Tod im Leben des Christen». Mit allen gegen drei Stimmen gab der Rat dem Thema über den Tod den Vorzug.

Die drei Gottesdienste, die die Mitglieder des Rates miteinander feierten, waren auf das Thema «Kirche und Industrie» abgestimmt. Texte aus der Heiligen Schrift, aus den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils und aus den Äusserungen der Bischofssynode über das Priesteramt gaben Denkanstösse zur Besinnung. In seiner Homilie nahm Bischof Dr. Anton Hänggi Stellung zum Thema «Priester in weltbezogener Kirche».

Max Hofer

es schwer, in der Sakramentalität den letzten Grund für die Unauflöslichkeit der Ehe im allgemeinen — also auch der vorchristlichen und nichtchristlichen — zu bejahen. Und die Vorstellung einer gestuften Sakramentalität mit verschiedenen Vollendungsgraden wird kaum Anerkennung finden als Begründung für die kategoriale Unterscheidung zwischen mehr oder weniger unauflöslichen Ehen, wie sie der heutigen päpstlichen Auflösung nichtvollchristlicher und nichtvollzogener sakramentaler Ehen zugrunde liegt.

Reinhardt legt mit seiner Abhandlung einen Versuch vor, das geschichtlich gewachsene Verständnis der Unauflöslichkeit der Ehe und die gegenwärtige Praxis der Kirche hinterher theologisch zu untermauern, der meines Erachtens nicht genügend zu überzeugen vermag.

*

In demselben zweiten Band der Schriftenreihe «Ehe in Gegenwart und Geschichte» bringt der durch seine Forschungen über das Trienter Konzil bekannte Kirchengeschichtler Hubert Jedin einen aufschlussreichen Artikel über «Die Unauflöslichkeit der Ehe nach dem Konzil von Trient»⁴. Er beschreibt mit grosser Sachkenntnis die Entstehungsgeschichte der Ehedekrete der Sessio XXIV (1563). Dabei geht er besonders den Intentionen und Hintergründen nach, welche zur seltsam verklausulierten Formulierung des Kanons 7 führten, der schlussendlich folgende Fassung erhielt: «Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie gelehrt hat und lehrt: Nach evangelischer und apostolischer Lehre könne wegen eines Ehebruchs des einen Ehegatten das eheliche Band nicht gelöst werden und beide, auch der unschuldige Teil, der keinen Anlass zum Ehebruch gegeben hat, könne zu Lebzeiten des andern Ehegatten keine andere Ehe eingehen; und der Mann begehe einen Ehebruch, der nach Entlassung der ehebrecherischen Frau eine andere heirate, ebenso die Frau, die nach Entlassung des ehebrecherischen Mannes sich mit einem anderen vermähle, der sei ausgeschlossen» (NR 657; Denz. 977). Jedin weist nach, dass manche Konzilsväter Bedenken hatten, eine direkte Verurteilung der Ehescheidung im Falle des Ehebruchs auszusprechen, und zwar deswegen, «weil sie davor zurückschreckten, die sich auf ein Herrenwort berufende Praxis der Griechen und gleichlautende Äusserungen von Kirchenvätern und Konzilien

Ehe — Scheidung — Wiederheirat (Fortsetzung und Schluss)

IV. Worin gründet die Unauflöslichkeit?

Der Trierer Dogmatiker Klaus Reinhardt fragt in seiner Abhandlung «Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe in dogmatischer Sicht» nach einer überzeugenden theologischen Begründung der katholischen Auffassung von der Unauflöslichkeit der Ehe⁴. Er sieht den letztentscheidenden Grund für die Unauflöslichkeit der Ehe in ihrer Sakramentalität. Dabei ist er sich durchaus bewusst, dass es keineswegs so klar ist, worin die Sakramentalität der Ehe überhaupt besteht (S. 21). Und er weiss auch, «dass die Überzeugung von der Unauflöslichkeit der Ehe zeitlich und in gewisser Hinsicht auch sachlich der Einsicht in deren Sakramentalität vorausgeht» (S. 22). In Eph 5 findet er den entscheidenden Text für die Sakramentalität der Ehe, auch wenn er anerkennt, dass sie darin nicht unmittelbar ausgesprochen ist (S. 24). Danach haben die christlichen Eheleute eine besondere Sendung, in ihrer ehelichen Gemeinschaft die unwiderrufliche Liebe und Treue Christi gegenüber den Menschen in höchstmöglicher Weise zu verwirklichen und zu bezeugen. Dieser besonderen Sendung entspreche eine besondere gnadenhafte Ermächtigung. Weil aber jede Ehe unauflöslich ist, auch die Ehe Ungetaufter, und weil andererseits die Kirche auch sakramentale Ehen auflöst, solange sie geschlechtlich nicht vollzogen sind, darum ist Reinhardt gezwun-

gen, von einer gestuften Sakramentalität zu reden. Es gibt nach ihm keine reine Naturehe, sondern die Institution der Ehe weise schon von Anfang an auf den Bund Christi mit der Kirche hin. «So hat jede Ehe in gewissem Sinne sakramentalen Charakter» (S. 27). Sakrament im eigentlichen Sinne sei aber nur die Ehe derer, die an Christus glauben und auf seinen Namen getauft sind. Und voll sakramental sei erst die durch die geschlechtliche Vereinigung vollzogene Ehe, weil die sakramentale Ehe erst dadurch zum vollkommenen Ausdruck der definitiven Liebe Christi zur Kirche werde (S. 39/40).

Mit Recht lehnt Reinhardt eine angebliche Vollmacht der Kirche ab, im Namen und in der Vollmacht Gottes von dessen Gesetz zu dispensieren, denn die Kirche verfüge weder über besondere göttliche Offenbarung noch über besondere göttliche Vollmachten zur Auflösung bestimmter Kategorien von Ehen (S. 54). Er folgert vielmehr: «Wenn die Kirche andere (d. h. ausser den vollzogenen vollchristlichen) Ehen scheidet, dann liegt zumindest die Möglichkeit, wenn auch nicht immer das Motiv, in der noch unvollendeten Sakramentalität dieser Ehen» (S. 54).

Gewiss ist Reinhardt zuzustimmen, dass die christliche Ehe eine besondere Sendung und Begnadigung hat, die unwiderrufliche Liebe Christi zu den Menschen in dieser Welt darzustellen und zu verwirklichen, und dass so gesehen ihre Sakramentalität eine besondere Treuepflicht in sich schliesst. Dennoch fällt

⁴ Klaus Reinhardt / Hubert Jedin, Ehe-Sakrament in der Kirche des Herrn, Schriftenreihe «Ehe in Gegenwart und Geschichte», Band II, Berlin, Morus-Verlag, 1971, 136 Seiten. Dieser Band enthält die beiden Beiträge: Klaus Reinhardt, Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe in dogmatischer Sicht und Hubert Jedin, Die Unauflöslichkeit der Ehe nach dem Konzil von Trient.

⁵ Vgl. Anmerkung 4.

unter dem Anathem zu verurteilen» (S. 83). Jedin kommt zum Resultat, dass das Konzil — trotz der sehr gewundenen Formulierung — die Unauflöslichkeit der Ehe als eine in der göttlichen Offenbarung begründete Lehre der Kirche betrachtete (S. 109). Andererseits wollte das Konzil die gegenteilige Praxis und Lehre der Ostkirche doch nicht als schriftwidrig verurteilen, was von nicht geringer Bedeutung ist, die es weiter zu bedenken gilt⁶.

V. Wollte Jesus die freie Treue oder ein Eherecht?

Jede Erneuerung der kirchlichen Ehelehre und pastoralen Ehepraxis muss grundgelegt sein in einer Neu- und Rückbesinnung auf das Wort des Herrn in den neutestamentlichen Schriften. Der Frankfurter Exeget *Rudolf Pesch* gibt mit seinem Buch *«Freie Treue»* eine umfassende sachkundige Antwort auf die beiden Fragen, was das Neue Testament zur Frage der Ehescheidung sage und was es uns damit sage⁷. In sorgfältiger Analyse untersucht er mit den Massstäben der form- und redaktionsgeschichtlichen Forschungsmethode alle einschlägigen Aussagen des Neuen Testaments zur Ehescheidung. Er geht aus von der Urform der Stellungnahme Jesu zur Ehescheidung und vergleicht dann die verschiedenen Überlieferungsformen, im Streitgespräch und im Einzelspruch, in den verschiedenen Traditionsströmen (paulinische Überlieferung, Markustradition, Logienquelle) in ihren je verschiedenen Fassungen und je neuen Interpretationen.

Pesch beurteilt die Weisung Jesu so: «Jesu provokatorischer Spruch, der wider das alttestamentliche Gesetz die Ehescheidung als Ehebruch verwirft, ist nicht die Promulgation eines neuen Gesetzes, sondern ein eindringlicher Ruf zu freier Treue» (S. 16). «Jesus gibt keine Sanktion, sondern ein ethisches Urteil» (S. 18). Von der ursprünglichen Provokation Jesu bis zur Redaktion der späteren Evangelien stellt er eine Entwicklung fest, die auf der Rezeption des ethischen Aufrufs und des Verbotes Jesu als kirchlicher Disziplinarregel und als Kirchenrecht beruht und dazu führt, dass die eschatologische Forderung Jesu zunehmend zu einem fast selbstverständlichen Gesetz des christlichen Lebens greifbar ist. Soweit dieser Vorgang noch greifbar ist, haben die urchristlichen Gemeinden Jesu Gebot aber nicht gesetzlich interpretiert, «sondern in freier Treue auf ihre Situation in ihrer je verschiedenen Umwelt angewandt» (S. 74). So sei z. B. die Unzuchtsklausel bei Matthäus (5,32; 19,9) ein Ergebnis der Interpretation in jüdenchristlichen Gemeinden, welche im Falle des Ehebruchs die Scheidung gestatteten, «jedoch muss scharf gesehen werden, dass die scheinbare Ausnahme bei Ehebruch keine auf Erlaubnisdenken beruhende Ausnahme ist, keine christliche 'legitime' Ausnahme, sondern die Ausnahme, die der Unglaube, die Sünde schafft» (S. 75). Ähnlich habe Paulus Jesu Wort nicht stur wörtlich, sondern sinn- und

sachgemäß auf eine bestimmte Situation seiner korinthischen Fragesteller angewandt. «Paulus akzeptiert die negative Entscheidung eines heidnischen Partners, er akzeptiert aber keine negativen, den Christen versklavenden Folgen einer solchen Entscheidung» (S.66).

Mit dem Titel seines Buches *«Freie Treue»* fasst Pesch das Resultat seiner exegetischen Untersuchungen stichwortartig zusammen. Freie Treue ist das von Jesus für die Ehe verlangte Verhalten — es lässt sich nicht mit Gewalt erzwingen oder durch Gesetze durchsetzen; freie Treue ist die von der Kirche gegenüber Jesu Wort geforderte Haltung —, nicht sture wörtliche Anwendung: ein Resultat, für das sich unter immer mehr katholischen Exegeten eine grundsätzliche Übereinstimmung feststellen lässt⁸.

Und was haben diese Aussagen des Neuen Testaments nach Pesch uns zu sagen? «Dem gläubigen Christen ist die Scheidung seiner Ehe nicht erlaubt! Aber der christlichen Gemeinde ist sehr wohl die Feststellung erlaubt, dass der Unglaube, die Untreue, der Ehebruch diese oder jene Ehe tatsächlich zerbrochen, geschieden hat oder das Unvermögen diese oder jene Ehe gar nicht als Ehe zustande kommen liess. Die Gemeinde muss Anwalt der Freiheit der christlichen Brüder und Schwestern sein... Die christliche Gemeinde muss Jesu Weisung ernst nehmen, etwa darin, dass sie hilft, ein humanes Klima zu schaffen, in dem die gottgewollte Einheit der Ehe realisiert. in dem ihr Scheitern menschlich und christlich getragen werden kann» (S. 76).

Pesch übt sodann auf Grund seiner exegetischen Ergebnisse berechnete Kritik an der unsachgemässen Vorherrschaft der Kanonistik im kirchlichen Bewusstsein und an einer Dogmatik, die stark dem römischen Rechtsdenken unterliegt und das Neue Testament in ihm fremden Kategorien interpretiert. Er lehnt die heutige Ehespruchpraxis entschieden ab, die oft genug unter Ausnützung formaler rechtlicher Möglichkeiten die Scheidung einer jahrelang gelebten Ehe ermöglicht und sanktioniert und ihre Rettung in einer eventuellen Erweiterung der Nichtigkeitsgründe und einer möglichen Ausdehnung der päpstlichen Vollmacht zur Auflösung von Ehen sucht, um so an dem bereits vielfach durchlöcherten Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe theoretisch dennoch festhalten zu können. Statt durch moralische Zwangsmittel und Strafmassnahmen will Pesch die freie Treue gegenüber dem Wort Jesu zur Ehescheidung gesichert wissen durch erneuerte Gemeinden, die den Christen prägen und sein Leben tragen und die durch gemeinsame Sorge den schuldhaften Ehebruch und die schleichende Zerrüttung der Ehe verhin-

dern und in ausweglosen Situationen neue Wege eröffnen. Eine solche Neuordnung ist ein Wagnis und bringt zugegebenermassen eine weniger sichere Situation als die bisherige starre Rechtsordnung. Sie würde sich aber meines Erachtens als biblischer und ebenso wirksam anbieten, um die Stabilität der Ehe und die Treue zu Jesu Forderung in unseren Tagen zu sichern.

VI. Die Konfessionen und die Ehe

Im Verständnis der neutestamentlichen Aussagen zu Ehe und Ehescheidung bildet sich immer mehr eine Übereinstimmung zwischen den Exegeten verschiedener Konfessionen heraus. Das zeigt gerade auch die kleine, aber gehaltvolle Schrift *«Eheverständnis und Ehescheidung»*, welche der *Interkonfessionelle Arbeitskreis für Ehe- und Familienfragen* aus Anlass der Diskussionen zur Eherechtsreform in Deutschland herausgegeben hat⁹. Jesu Verbot der Ehescheidung wird verstanden nicht einfach als Gesetz in der Kategorie des alten, sondern als prophetischer Ruf, der die eheliche Treue als Auftrag des Schöpfers zur gegenwärtigen Möglichkeit im Glauben macht (S. 17). Mit Hinweis besonders auf die Matthäus-Klausel und das sog. Privilegium Paulinum wird festgehalten: «Tatsache ist, dass das ursprünglich richtungsweisende Wort Jesu in der apostolischen Verkündigung eine rechtliche Ausweitung und Konkretisierung gefunden hat» (S. 24). Und es wird dann die Frage aufgeworfen: «Welche Prinzipien haben wir, um die urkirchliche Botschaft auf unsere geschichtlich gewandelten, soziologisch anders strukturierten Verhältnisse anzuwenden und dem Verstehenshorizont heutiger Menschen anzupassen, ohne die anfordernde und herausfordernde Botschaft Jesu zu

⁶ Vgl. P. Fransen, Das Thema «Ehescheidung nach Ehebruch» auf dem Konzil von Trient: Concilium 6 (1970) 347.

⁷ *Rudolf Pesch*, Freie Treue. Die Christen und die Ehescheidung, Freiburg, Verlag Herder, 1971, 109 Seiten.

⁸ So z. B. K. Haacker, Ehescheidung und Wiederverheiratung im Neuen Testament: Theologische Quartalschrift 151 (1971) 28—38; P. Hoffmann, Jesu Wort von der Ehescheidung und seine Auslegung in der neutestamentlichen Überlieferung: Concilium 6 (1970) 326—332; F. J. Schierse, Das Scheidungsverbot Jesu (Zur schriftgemässen Unauflöslichkeit der Ehe), in: N. Wetzel (Hrsg.), Die öffentlichen Sünder oder Soll die Kirche Ehen scheiden?, Mainz 1970, 13—41; G. Schneider, Jesu Wort über die Ehescheidung in der Überlieferung des Neuen Testaments: Trierer Theologische Zeitschrift 80 (1971) 65—87.

⁹ *Eheverständnis und Ehescheidung*, Empfehlungen des Interkonfessionellen Arbeitskreises für Ehe- und Familienfragen, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz/Chr. Kaiser Verlag, München, 1971, 74 Seiten.

entkräften?» (S. 25). Die Verfasser sind der Auffassung, dass sich für die im Laufe der Geschichte notwendige Aus- und Weiterformung der konkreten Normen offensichtlich plurale Möglichkeiten anbieten. Das liege schon a priori in der Natur der Sache und werde auch a posteriori durch den Lauf der Geschichte bestätigt. Es könne verschiedene Rechts- und Institutionsformen geben, welche die Sache des Evangeliums legitim, aber nicht wesensnotwendig und exklusiv wiedergeben (S. 26).

Es wird sodann die Stellungnahme der evangelisch-lutherischen Kirchenordnungen zu Scheidung und Wiederheirat dargestellt. Sie halten am Grundsatz fest, dass Geschiedenen in der Regel die kirchliche Trauung nicht gewährt werden soll, bieten aber zugleich eine mehr oder weniger reichhaltige Kasuistik von Ausnahmemöglichkeiten. Dabei wird aber erstrebt, dass die Glaubwürdigkeit der Verkündigung nicht Schaden leide und der Gemeinde kein Ärgernis zugefügt werde¹⁰.

Anschließend wird der katholische Standpunkt seit dem Konzil von Trient skizziert: die Praxis der Nichtigkeitserklärungen mit der beständigen Vermehrung der Nichtigkeitsgründe; die Ausweitung der päpstlichen Lösungsgewalt auf alle nichtvollchristlichen und nichtvollzogenen Ehen mit der Einschränkung der absoluten Unauflöslichkeit einzig auf die vollzogenen sakramentalen Ehen unter Christen. Mit Recht wird betont, dass streng genommen auch die durch positiv gesetzliche Festlegung geschaffenen Scheidungsmöglichkeiten und Nichtigkeitsgründe ein Vorstoss — könnte man nicht ebenso gut sagen Verstoss? — gegen das absolute Gebot Jesu sind (S. 54). Und es werden im Anschluss daran die ernsthaften Fragen aufgeworfen: «Ist es theologisch vertretbar, einzig diese Forderung Jesu als *absolutes Rechtsgebot* zu verstehen, das der Disposition der Kirche entzogen ist?» Und «darf eine Rechtsordnung bei einer solchen personbezogenen Verbindung, wie es die Ehe ist, von der personalen, realen und geistlich-geistigen Verbindung dieser zwei Menschen absehen zu Gunsten der abstrakten Rechtsfiktion des gültigen „Ehebandes“?» (S. 55).

Der Abschnitt «Rat und Hilfe angesichts des Problems der Ehescheidung» beschränkt sich neben allgemeinen Hinweisen auf die Bedeutung der seelsorglichen Eheberatung und Ehebegleitung und auf das notwendige und zu fördernde Verständnis für die besondere Situation der Geschiedenen einzig auf die Frage nach der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistiegemeinschaft ohne kirchliche Anerkennung der Zweitehe. Die Schlussforderung lautet: «Darum sollte man in der katholischen Kirche eine Praxis anstreben, die denjenigen die Kommunion

nicht verweigert, die nach der Scheidung einer als gültig angesehenen Ehe in einer zweiten ehelichen Verbindung leben, sofern sie glaubhaft und erprobt wieder gutmachen, was sie können» (S. 74). Diese Folgerung bleibt allerdings einiges hinter dem zurück, was Pesch aus demselben neutestamentlichen Befund glaubt ableiten zu dürfen.

*

Die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten unter bestimmten Voraussetzungen ist die Erwartung und Forderung, die in verschiedenen Ländern an die bevorstehenden Synoden gerichtet wird. Und es ist zu erhoffen, dass auch die amtliche Kirche der Schweiz dabei anerkennt, was in der seelsorglichen Praxis seit einiger Zeit Eingang gefunden hat. Aber dies allein vermag nicht recht zu befriedigen. Es stellt sich nämlich die Frage: Müssen

Geschiedene zuerst die vollendete Tatsache, das «fait accompli» der Wieder-verheiratung schaffen und unverständliche Zustände einer neuen Bindung entstehen, damit die Kirche dann hinterher, auf Grund dieser Tatsache, die Zulassung zu den Sakramenten gewährt? Es müsste in konsequenter Anwendung des Scheidungsverbotes Jesu im Sinne der freien, also gesetzlich nicht erzwingbaren und durch Sanktionen nicht zu sichernden Treue eine Ordnung angestrebt werden, welche die Anerkennung der Zweitehe Geschiedener unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, ohne den Willen zur freien Treue gegenüber der Forderung Jesu in der Kirche zu gefährden. Das aber ist nicht nur eine Angelegenheit von Fachgelehrten, sondern ebensosehr eine Erziehungs- und Schulungsaufgabe an unseren Gemeinden, die von uns Seelsorgern noch kaum in Angriff genommen worden ist.

Robert Gall

Vorbereitungsarbeiten für das orthodoxe Konzil in schwieriger Phase

Erste Vorbereitungskonferenz musste auf 1973 verschoben werden

Die Vorbereitungsarbeiten für das geplante Panorthodoxe Konzil sind in eine schwierige Phase eingetreten. Es hat sich als notwendig erwiesen, sowohl die erste Vorbereitungskonferenz zu verschieben als auch den vorgesehenen Themenkatalog der Kirchenversammlung zu modifizieren. Der Leiter des vorbereitenden Sekretariates des Konzils, Metropolit Damaskinos Papandreou, veröffentlichte darüber im Informationsdienst des Orthodoxen Zentrums des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy (Genf), «Episkepsis», folgendes Communiqué:

Wie bekannt, hat die vorbereitende Kommission des Heiligen und Grossen Konzils der Orthodoxie bei ihrer ersten Session vom 16. bis 28. Juni 1971 dem Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates vorgeschlagen, die erste Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz in der ersten Julihälfte 1972 abzuhalten. Entsprechend der von der 4. Panorthodoxen Konferenz zur Vorbereitung des Grossen Konzils festgelegten Prozedur, soll die erste Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz die Berichte und Arbeitsdokumente studieren, die die Interorthodoxe Vorbereitende Kommission über sechs Themen der ersten Etappe ausgearbeitet hat; anschliessend daran wird der Ökumenische Patriarch das gesamte Material zu jedem einzelnen Thema dem Grossen und Heiligen Konzil auf dem Weg über das vorbereitende Sekretariat übermitteln.

Nun hat sich jedoch gezeigt, dass diese mittlerweile vom Sekretariat publizierten und auf breiter Ebene bekanntgemachten Dokumente die Aufmerksamkeit der gesamten Kirche und eine Flut von theologischen Kommentaren ausgelöst haben, was eine lange Phase der Arbeit und des Überdenkens notwendig macht. Im übrigen ist dies jene Arbeit, die Sache der Vorbereitenden Kommission gewesen wäre, die einige Tage vor Eröffnung der ersten vorkonziliaren Konferenz hätte zusammentreten sollen.

Auch die Interorthodoxe Vorbereitende Kommission hat einstimmig den Wunsch geäussert, die erste Panorthodoxe Vorkonziliare Konferenz möge die von der I. Panorthodoxen Konferenz von Rhodos (1961) erstellte Themenliste des Heiligen und Grossen Konzils revidieren. Angesichts dieser so grossen Aufgabe der Ersten Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz hat der Ökumenische Patriarch Athenagoras und seine Hl. Synode nach entsprechender Überlegung Beschlüsse gefasst, die «allen ehrwürdigen Vorstehern der lokalen Kirche» übermittelt wurden, «damit die Vorbereitung des Konzils in einem Geist der Übereinstimmung und unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinde». Diese Beschlüsse besagen: «Es ist wahr, dass die von der 1. Panorthodoxen Konfe-

¹⁰ Näheres darüber: Robert Gall, *Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?*, Zürich, 1970, 16—28 (Stellung der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands).

renz von Rhodos ausgearbeitete Themenliste manche Schwächen aufweist, die nun allmählich offenbar werden. Diese Liste enthält eine Fülle von Themen, die keiner Entscheidung durch das Konzil bedürfen, während andererseits wesentliche Themen, die die Aufmerksamkeit der Kirche und eine panorthodoxe Entscheidung erfordern, darin fehlen. Daher sind auch wir der Auffassung, dass es wesentlich ist, dass die lokalen Kirchen an dieser Liste eine gewisse Vorarbeit leisten, bevor die 1. Panorthodoxe Vorbereitende Konferenz einberufen wird. Sie wird dann diese Liste revidieren und modifizieren, damit darin alle Wünsche und fundamentalen Erfordernisse unserer orthodoxen Kirche berücksichtigt sind und dann das Datum der Einberufung des Heiligen und Grossen Konzils ins Auge gefasst werden kann.

Die zwingende Notwendigkeit dieser Vorbereitung, die eine gewisse Zeit erfordert, führt uns zu weiteren Überlegungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Einberufung der 1. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz. Gewiss ist es wünschenswert, dass die Einberufung dieser Konferenz — gemäss der Empfehlung der vorbereitenden Kommission — möglichst bald erfolge, entsprechend den von der 4. Panorthodoxen Konferenz in Chambesy gezogenen Grenzen. Demnach hätten wir der von der Vorbereitenden Kommission gemachten Empfehlung zu folgen gehabt, die die Konferenz für die erste Julihälfte dieses Jahres vorsah. Dennoch glauben wir, dass dieser Zeitraum bis Juli für ihre Vorbereitung zu kurz wäre. Die Kirchen und unsere Theologen wurden veranlasst, ihre Ansichten und Kommentare zu den Berichten, betreffend die sechs Themen, vorzulegen; diese theologischen Kommentare sind in letzter Zeit in überreichem Masse im Sekretariat der Vorbereitenden Kommission eingelangt, ihre Prüfung wird eine gewisse Zeit erfordern. Darüberhinaus wird diese Konferenz über die zu wählende Methode zu entscheiden haben, nach der die nächsten Etappen der Vorbereitung vor sich gehen werden und auch in dieser Frage die mittlerweile von den Theologen und anderen zuständigen Autoritäten gemachten Vorschläge berücksichtigen. Sie soll nämlich das Gewissen der gesamten Orthodoxie zum Ausdruck bringen, das bei uns Orthodoxen stets respektiert und immer als ein wichtiger Faktor in den fundamentalen Fragen der Kirche betrachtet wurde. Der Aufschub der Einberufung der ersten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz und in der Folge jener der Vorbereitenden Kommission — voraussichtlich auf das Jahr 1973, das genaue Datum ist Sache der ehrwür-

digen Kirchenleitungen — wird solcher-massen verständlich und wird sich eher positiv für die wesentlichen Aufgaben der Heiligen und Grossen Synode erweisen.

Im Sinne einer besseren Vorbereitung und in der Absicht, die gesamte Kirche daran teilnehmen zu lassen und sie in geeigneter Form durch eine regelmässige Information am laufenden zu halten, bereitet das Vorbereitende Konzilssekretariat ein demnächst erscheinendes Periodikum vor.

Was jene angeht, Optimisten oder Pessimisten, die glauben, unzeitgemässe und voreilige Prognosen über Zeit und Ort des kommenden Konzils abgeben zu müssen, sei ihnen allen hier gesagt, dass unerwünschte Voraussagen ebenso wie ein naiver Enthusiasmus den Vorbereitungen zum Konzil schaden, genauso wie eine pessimistische Haltung schadet, die nicht wahrhaben will, dass ein Grosses Konzil aufgrund einer bestimmten Situation einberufen werden kann, in der sich die lokalen orthodoxen Kirchen befinden.

Wer glaubt, dass die Kirche vom Heiligen Geist geleitet wird, dürfte kaum die Notwendigkeit der Einberufung eines Konzils leugnen können. Entsprechend panorthodoxer Beschlüsse, befindet sich die orthodoxe Kirche über die vorbereitenden Etappen auf dem Weg zum Konzil. Dieser Prozess erfordert das theologische Heranreifen verschiedener Fragen, wobei nichts überstürzt werden darf. Auf diese Weise wird am besten eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit vermieden werden».

(Kathpress)

Hinweise

Kirchen und geistig Behinderte

Wie alljährlich organisierten Pro Infirmitas und die Paulus-Akademie Zürich am 22./23. Januar 1972 eine Tagung für Eltern von geistig Behinderten. Das Thema «Unsere Kinder — und Gott?» hat die 200 Teilnehmer beider Konfessionen sehr interessiert. Durch Vorträge, praktische Beispiele, Gruppendiskussionen und Einzelgespräche hat man verschiedenste Probleme und Fragen aufgegriffen.

An der Tagung wurde das Verlangen deutlich, mit Anliegen und Wünschen an die Öffentlichkeit, an die Kirchenleitungen, die Pfarrer und Gemeinden zu gelangen, um mehr Verständnis für die Situation der Behinderten und ihrer Familien zu wecken.

I. Feststellungen

1. Durch das Schicksal, ein geistig behindertes Kind zu haben, fühlen sich

viele Eltern verletzt. Familien mit Behinderten finden oft schwer Anschluss in der Gesellschaft und in den Kirchengemeinden oder scheuen sich, selbst solchen zu suchen.

2. Das Interesse der Eltern an pastoraler Führung und Hilfe sowie an religiöser Erziehung ihrer Behinderten ist gross; es ist vielen ein echtes Anliegen. Trotzdem wagen sie es oft nicht, den ersten Schritt zum Pfarrer zu tun, sondern erwarten es von ihm.

3. Einige Eltern beider Konfessionen wissen von negativen Erfahrungen mit Vertretern der Kirchen zu berichten. Ein Grund dafür dürfte kirchlicherseits die fehlende Kenntnis dieser Probleme sein.

4. Die einzelnen Gemeinden sind mit dieser Aufgabe z. T. auch überfordert. Der Ruf nach Ausbau der Seelsorge ist berechtigt und dringend.

II. Anregungen für einzelne Gemeinden bzw. Pfarrer:

1. Die Geistlichen beider Konfessionen sollten eine minimale Kenntnis von geistiger Behinderung haben (Ursachen, Eigenarten, Sonderschulfragen, Invaliden-Versicherung, Eingliederung). Deshalb ist die Aus- und Weiterbildung der Pfarrer (auch in dieser Hinsicht) zu überprüfen. Für ganz spezifische Fragen sollte man sich an den Fachmann wenden.

2. Gewünscht werden Besuche bei Familien mit Behinderten und Bereitschaft zu vertieftem Gespräch.

3. Die entsprechenden Heime der Umgebung sollen vermehrt ins Gemeindeleben einbezogen werden.

4. Der Gestaltung von Familiengottesdiensten oder Sondergottesdiensten mit persönlicher Einladung an Familien und Heime mit Behinderten möge besondere Beachtung geschenkt werden.

5. Zur Bewusstseinsbildung der Gemeinden sind thematische Predigten oder informative Vorträge durch Fachleute aus diesem Gebiet wertvoll.

6. Ferner können diese Probleme in die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde aufgenommen werden.

III. Übergemeindliche Forderungen

(Dekanate, Kantone, Diözesen):

1. Auf- und Ausbau der Sonderpfarrämter für Behinderte und ihre Familien.

2. Sonderkatechese und Sonderkonfirmandenunterricht für geistig Behinderte (Katecheten mit heilpädagogischer Ausbildung oder Erfahrung auf diesem Gebiet).

3. Gestaltung von besonders erlebnisreichen Gottesdiensten, die dem Verständnis der Behinderten angepasst sind. Zu Sakramentspendungen (Firmung,

Fortsetzung Seite 417

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs

im Jugend- und Bildungszentrum, *Einsiedeln*, 18.—22. September 1972.
Thema: Verfügungsrecht über menschliches Leben.

Programm:

Montag, 18. September: Schwangerschaftsabbruch: Fakten, Zeugnis, Einwände. Eine Sendung des Schweizer Fernsehens in Video-Tape.

Dienstag, 19. September: Beginn und Ende menschlichen Lebens. Der medizinische Aspekt. Dr. med. Suenderhauf, Chur.
Schwangerschaftsabbruch medizinisch gesehen: medizinische Indikation, Risiko, Folgen. Dr. med. Hugo Suenderhauf.

Mittwoch, 20. September: Schwangerschaftsabbruch aus der Sicht der Juristin. Frau Dr. iur. Elisabeth Blunschy-Steiner, Schwyz.
Das Leben, der Güter höchstes?
Moraltheologische Grundlagen und Grundsätze über das Verfügungsrecht. P. Dr. Albert Ziegler, Zürich.
Seelsorgliche Aufgaben anlässlich der Volksinitiative für strafflosen Schwangerschaftsabbruch.
Prophylaktische Erziehung und Wissensbildung über das Verfügungsrecht. Podiumsdiskussion.

Donnerstag, 21. September: Schwangerschaftsabbruch als Frage der sittlichen Verantwortung und seine Strafbarkeit. Standpunkt des Moraltheologen. P. Dr. Albert Ziegler.
Schwangerschaftsabbruch und soziale Verantwortung. Sr. Eugenia Lang, Schule für Sozialarbeit, Luzern.

Freitag, 22. September: Moraltheologische Qualifikation einer Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur.
Zivildienst — eine echte Alternative. Ein Vertreter der Münchensteiner Zivildienst-Initiative.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr.
Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr.

Anmeldungen bis 1. September an:
Jugend- und Bildungszentrum, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 6 02 95.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Peter von Felten, Generalsekretär des SKVV, zum Pfarrrektor von Unterkulm; (Herr von Felten waltet gleichzeitig als bischöflicher Delegierter beim Schweiz. Kath. Volksverein).

Walter Gut, Pfarrer von Döttingen, als Pfarrer von Arlesheim.

Das Wirkungsfeld der Neupriester

Es erhalten die Sendung:

Jakob Bach von Bürglen (TG) als Vikar in Bern (Bruder Klaus);

Anton Bühlmann von Hitzkirch (LU) als Vikar in Ostermundigen;

P. Josef Hegglin MSC als Vikar in Emmen;

Josef Moser von Ruswil als Vikar in Köniz;

Anton Schmid von Ennetbaden als Vikar in Olten (St. Marien);

Albert Schneider von Nussbaumen (AG) als Vikar in Liestal;

Heinz Peter Steudler von Bern als Vikar in Gerliswil.

Erich Häring begibt sich ins Weiterstudium.

Personalamt

Bischofsvikar Dr. *Otto Wüst* ist wegen Krankheit für zirka zwei Monate abwesend. Während dieser Zeit wird Domherr Dr. *Josef Bühlmann* das Personalamt stellvertretend leiten. Telefonische Anrufe unter Nummer 065 - 2 12 32 oder 065 - 3 08 78 jeweils von Montag bis Freitag, 9.00—12.00 und 14.30—17.30 Uhr.

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Münsingen* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mit dem Pfarramt ist die Seelsorge in der psychiatrischen Klinik Münsingen verbunden. Interessenten mögen sich melden bis zum 26. Juli 1972 bei der *Direktion des Kirchenwesens* des Kantons Bern, Herrengasse 5, 3000 Bern, und beim *Bischöflichen Personalamt*, Baselstr. 58, 4500 Solothurn.

Ebenso wird das Pfarramt *Schöftland* (AG) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 26. Juli 1972 melden beim Bischöflichen Personalamt, Baselstr. 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Bauma* (ZH) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 23. August 1972 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Kirchweihe

Diözesanbischof Dr. *Johannes Vonderach* weihte am Sonntag, den 2. Juli, die neue St.-Martins-Kirche in Seuzach.

Altarkonsekration

Der Diözesanbischof konsekrierte am Samstagabend, den 1. Juli 1972, den Altar der renovierten Pfarrkirche S. Carlo auf Lenzerheide.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Joseph Corpataux, Pfarrer in Schmitten, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht und wird künftighin in der Kaplanei Überstorf wohnen.

Gerhard Bächler, Vikar in Freiburg (St. Peter), wird Pfarrer von Murten.

Moritz Boschung, Pfarrer in Murten, wird Pfarrer in Schmitten.

Moritz Schwaller, Pfarrer in Böisingen, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht. Er wird Pfarrhelfer in der gleichen Pfarrei und wird auch künftighin noch als Pilgerleiter für den deutschsprachigen Bistumsteil walten.

Paul Fasel, Religionslehrer am Lehrerseminar, wird Pfarrer von Böisingen. Er wird einen Teil seines Unterrichtes beibehalten.

Armin Schneuwly, Laienkatechet, wird der Religionsunterricht am deutschsprachigen Lehrer- und Lehrerinnenseminar übertragen.

Johann Scherwey, Schulinspektor, wird Pfarrhelfer in Düringen.

Alfons Aeby, Vikar in Freiburg (St. Johann), wird Vikar in Wünnewil.

Johann Gagg, Vikar in Überstorf, wird Kaplan in Täfers.

Arthur Oberson behält seinen Unterricht und Seelsorgedienst am Landwirtschaftlichen Institut in Grangeneuve bei und wird mit der geistlichen Führung des Bildungszentrums im Burgbühl/St. Antoni betreut.

Jean Marmy, Verantwortlicher für die Pastoral der Katechese, wird Aumônier für die spezialisierte Erziehung im Kanton Waadt.

Pierre Aenishänslin, Vikar in Lausanne (Sacré-Cœur), wird Verantwortlicher für die Pastoral der Katechese im Kanton Waadt.

P. Louis Souday, Salesianer, wird Vikar in Lausanne (Sacré-Cœur).

Thomas Perler, Vikar in Freiburg (St. Moritz), wird zum Weiterstudium ans Liturgische Institut von Trier geschickt.

Winfried Bächler, Kaplan in Täfers, wird Vikar in Freiburg (St. Peter).

Neuer bischöflicher Kanzler

Der Bischof von Sitten ernannte zu seinem Kanzler Herrn lic. theol. *Norbert Brunner*, geboren in Naters 1942. Er besuchte daselbst die Primarschulen, das Kollegium in Brig, dann das Priesterseminar in Sitten von 1963 bis 1964, die Universität Innsbruck, wo er im Jahre 1968 das Lizentiat in der Theologie erwarb. Anschliessend studierte er zwei Jahre in Freiburg Moraltheologie und wirkte seit 1970 bis heute als Professor und Vizepräsident am Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Wir wünschen dem neuen Kanzler eine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in seinem wichtigen Amt.

Gewählte Priester- und Ordensleuten Synodalen aus dem Oberwallis

Dekane:

Albrecht Josef, 1912, Münster
Imboden Emil, 1915, Stalden
Salzmänn Jean-Marie, 1912, Leuk

Pfarrer:

Huber Josef, 1928, Wiler
Lambrigger Josef, 1932, Simplan Dorf
Lehner Franz, 1926, Saas Fee
Dr. Jossen Erwin, 1930, Ferden
Pfaffen Josef, 1926, Naters
Sarbach Josef, 1933, Ems
Walker Otto, 1938, Binn

Vikare:

Zimmermann Eugen, 1941, Glis

Spezialseelsorger:

Lauber Bruno, 1932, Direktor, Visp
Schnyder Stefan, 1937, Jugendseelsorger, Visp

Professor:

Dr. Bortter Leopold, 1924, Rektor, Brig

Ordensleute:

P. Menezes Alfred, 1919, Kapuziner, Brig
P. Heinzmann Josef, 1925, Redemptorist, Leuk
Fr. Stähli Josef, 1918, Marianist, Brig

Ordensschwwestern:

Sr. Ambort Jacinta, 1937, Sekundar-Lehrerin, Leuk
Sr. Jeitziner Tarzisia, 1926, Handels-Lehrerin, Brig
Sr. Scherer Thomas, 1942, Baldegg, Monthey/Malévoz

Fortsetzung von Seite 415

Kommunion, Abendmahl), für die Behinderten besonders anschaulich dargeboten, soll die Gemeinde wenn immer möglich miteinbezogen werden.

4. Ökumenische Zusammenarbeit der Sonderpfarrämter, Institutionen und Behörden.

5. Zusammenarbeit der Kirchen mit den Elternvereinen, Fachorganisationen, Schulen und Heimen.

6. Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Eltern, dass der Unterricht und die weitere Betreuung der Behinderten auf ökumenischer Basis gemeinsam geschehe.

Kontaktadressen:

Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Tel. 01 - 53 34 00.

Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte, Hirschengraben 50, 8001 Zürich, Tel. 01 - 3 06 62.

Vom Herrn abberufen

Prälat Roman Pfyffer, Basel

Am 23. April 1972 starb in Basel im hohen Alter von 83 Jahren der einstige Stadtpfarrer von St. Joseph und Dekan des Priesterkapitels Baselstadt, Mgr. Roman Pfyffer. Er hatte sich seit seiner Resignation vom Pfarramt (1959) in ein gemeindeeigenes Haus der RKG am Nonnenweg zurückgezogen, behielt aber das Dekanat noch bei bis 1964. Mit der Seelsorge verbunden blieb er u. a. durch mitbrüderliche Aushilfen, Betreuung der Patienten im Augenspital, durch Kontakte mit seinem grossen Freundes- und Bekanntenkreis, durch reges und waches Verfolgen der kirchlichen Zeitläufe usw. Wenn er sich auch später als Einsiedler am Nonnenweg bezeichnete, so ist das deshalb nur äusserlich zu verstehen, und auch dies nur bedingt. In einem langen Lebensabend, der nur einmal ernstlich gesundheitlich getrübt wurde, dann aber durch ärztliche Kunst für weitere Jahre erhalten blieb, konnte er Rückblick halten auf ein reiches

Lebenswerk, aber auch Ausblick auf die Zukunft, wie er denn auch scherzhaft-melancholisch seinen Ruhestand als Wartesaal der Ewigkeit bezeichnete. Das ist ja schliesslich jedes Leben zu jeder Zeit, und oft ist es später, als man meint.

Roman Pfyffer war am 6. Februar 1889 in Horw geboren, besuchte das Gymnasium der Kantonsschule Luzern und der Stiftsschule Einsiedeln, absolvierte die theologischen Studien am diözesanen Priesterseminar St. Beat in Luzern, sowie an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, dessen Konvikt Canisianum unter Regens Michael Hofmann SJ. ihm wohl tiefgehendste priesterlich-seelsorgerliche Impulse vermittelte, den Gesichtskreis weitete und internationale Beziehungen anknüpfen und pflegen liess. Am 13. Juli 1913 empfing der junge Theologe aus der Hand von Bischof Stammer die heilige Priesterweihe, feierte in der Pauluskirche zu Luzern Primiz und trat seine erste Seelsorgestelle als Vikar an der neuen, vor kurzem fertiggestellten zweitürmigen St.-Martins-Kirche in Olten an unter Pfarrer Leodegar Düggelin.

Diese seelsorgerliche Lehrzeit dauerte sechs Jahre und führte ihn in der vom unseligen Kulturkampf gezeichneten und geprüften, aber wieder aufstrebenden Pfarrei in der hauptsächlich in Industrie und Verkehr tätigen Bevölkerung in mannigfaltigsten Verhältnissen ein. Der Erste Weltkrieg (wie übrigens 25 Jahre später auch der Zweite) führte ihn zur Soldatenseelsorge, u. a. auch der Kranken in der Etappensanitätsanstalt im Bifangschulhaus in Olten. Besonders die Grippezeit des Jahres 1918 stellte sehr grosse Anforderungen in der Doppelbelastung. Schon da schloss er lebenslang dauernde Freundschaften, u. a. mit dem jovialen Italienerseelsorger Don Paolo Fabani († in Morbegno im Veltlin).

Am Passionssonntag 1919 hielt Pfyffer als neuernannter Pfarrer Einzug (Auftritt heisst oder hiess es im Luzernischen) in die St.-Philipp-Neri-Pfarrei zu Reussbühl, einem Vorort von Luzern, wo ein gesegnetes und vielseitiges, 14 Jahre dauerndes Schaffen anob nach dem Gründerpfarrer Johann Stalder und dem erfahrenen Schulmann und Volksmann Johann Erni († als Pfarrer von Sempach). Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg brachten mancherlei, vor allem soziale Probleme, deren sich Pfarrer Pfyffer tatkräftig und erfolgreich annahm (Haushaltungsschule, Altersheim, Wohnbaugenossenschaft usw.). Die Hauptarbeit galt indessen immer der Seelsorge,

für die er immer aufgeschlossen war und blieb, und fremde, tüchtige Prediger und Referenten (u. a. den späteren Bischof Joseph Meile von St. Gallen für die Katholische Aktion) zu gewinnen wusste.

Es schien, Pfarrer Pfyffer sei in Reussbühl nicht ausgelastet. Jedenfalls berief Bischof Ambühl den in der Vollkraft des Lebens stehenden 44jährigen in ein grösseres Arbeitsfeld, in die St.-Josephs-Pfarrei Basel, deren erster Pfarrer Josef Käfer ihm ein reiches Erbe hinterliess. Da eröffneten dem neuen Pfarrer alle Erfahrungen von Olten und Reussbühl grössere Perspektiven in der Pfarrei und in ganz Basel. Die erworbenen seelsorgerlichen und sozialen Erfahrungen kamen seinem Tatendrang in der Rheinstadt zugute, wo damals ein ganzes Team hervorragender Seelsorger wirkten und Anregung und Ansporn zum Nacheifern gab. Dafür bot St. Josef («Dörfli» genannt) vielfache Gelegenheit im Ausbau und Aufbau der Pfarreiwerke in baulicher und personeller Hinsicht. Es würde zu weit führen, sie alle aufzuzählen, die in treuer Zusammenarbeit nicht zuletzt mit Laienaposteln verwirklicht wurden, bestes Teamwork und beste Partnerschaft, lange bevor deren Schlagworte auftauchten.

Teamwork und Arbeitsteilung galten auch im Pfarrhaus und in der Seelsorge. Der gute Geist des Hauses machte allen Freude und hielt die einstigen Vikare unter sich und mit dem früheren Chef treu verbunden, auch wenn sie längst an anderen Stellen wirkten. Eine vorübergehende leichte Trübung stellte sich einmal ein, als die sogenannte gesellige Vikarigewerkschaft (unter dem originellen Vikar und späteren Ehrendomherrn Ferdinand Keller, der sozusagen zum Inventar von St. Klara gehörte), einige jugendliche Vorstösse machte, u. a. um gegenüber der allmächtigen Pfarrkonferenz dem Priesterkapitel, wo die Vikare die Mehrheit hatten, wie auch gegen die Arkandisziplin in der Vorsteherschaft Partnerschaft zu erstreben. Was heute selbstverständlich ist, war es einstens noch nicht, und die Nachfahren profitieren von ihren Vorfahren.

Ältere Abonnenten und Leser der SKZ werden sich erinnern, dass sie ab und zu auch Artikeln begegnet sind, in denen Roman Pfyffer seelsorgerliche und soziale Belange behandelte: Aus der Praxis, für die Praxis! Sein geschriebenes Wort war einfach und klar, wie sein gesprochenes Wort, überzeugt und überzeugend, getragen von einem lebhaften

Mitteilungsbedürfnis. Wenn ihn in den letzten Jahren etwas schmerzte, dann war es die Erfahrung, dass er nicht mehr mitgestaltend eingreifen konnte, die Erkenntnis, dass die Zeit, über ihn hinweggegangen war oder wenigstens gewisse Leute dieser Zeit, obwohl er aufgeschlossen war und blieb in der festen Überzeugung, dass Unaufgebbares bewahrt werden muss auch und gerade in der Verbindung mit vorwärts drängendem Neuen. Nun ist er denen nachgefolgt, die ihm vorausgegangen sind mit dem Zeichen des Glaubens, und denen vorausgegangen, die ihm nachfolgen werden. Möge er im Frieden Christi ruhen, dessen Ruf einmal seinen sterblichen Leib, der bei der Pfarrkirche Reussbühl zur letzten Ruhe bestattet wurde, wieder mit seiner Seele vereinen wird, in der Herrlichkeit der Auferstehung!

Alois Schenker

Dr. Gustav Schnetzler SMB, Chinamissionar, Immensee

Dr. Gustav Schnetzler gehört zu jenen, welche die Fundamente der Immenseer Missionsgesellschaft und ihrer ersten Mission gelegt haben. Er stammte aus Kaisten (AG), wo er am 17. Mai 1896 geboren wurde. Von den neun Kindern der Familie Schnetzler wurde auch Gustavs älterer Bruder August Priester. Er starb 1932 als Pfarrer von Lengnau. Gustav besuchte nach der Primarschule in Kaisten das Collegium Schwyz. Er war ein geistig regsamer und intensiv arbeitender Schüler. 1916 bezog er das Collegium Germanicum, das sich damals wegen des Krieges in Innsbruck befand. 1919 promovierte er mit einer Dissertation über den seinerzeit tonangebenden Psychologen Oswald Külpe zum Doktor der Philosophie.

Dr. Schnetzler hatte bestimmt das Zeug zu einem guten Wissenschaftler gehabt. Aber es zog ihn doch mehr zur praktischen Seelsorge. 1919 bezog er für das Theologiestudium das Canisianum Innsbruck. 1922 empfing er durch den Feldkircher Weihbischof Sigismund Waitz, den späteren Erzbischof von Salzburg, die Priesterweihe. Durch die Jesuiten in Innsbruck dürfte Dr. Schnetzler auf Immensee aufmerksam geworden sein, wo seit einigen Jahren Jesuiten am Neuaufbau des Missionshauses mitwirkten. Das Schweizerische Missionsseminar war 1921 gegründet worden, das dann bald die Struktur einer Missionsgesellschaft erhielt.

Gustav Schnetzler verpflichtete sich am 6. Juli 1921 durch Eid zum Missionsdienst im jungen Immenseer Missionswerk und wurde somit zum dritten Mitglied der Missionsgesellschaft. Er übernahm im neuen Missionsseminar Wohlen die Ämter des Ökonomen und Brudermeisters. Schon am 30. September 1924 zog er aber mit der ersten Missions-equipe Immensees, der auch die späteren Apostolischen Präfecten Dr. Eugen Imhof und Paul Hugentobler angehörten, als Missionar nach China.

Die Gruppe machte zwei Jahre lang bei den Steyler Missionaren in Südschantung ihre Lehre in Sprache und Missionsseelsorge. Einige Zeit wirkte Dr. Schnetzler als Lehrer im Priesterseminar von Jechow. Auf Gesuch des Kiriner Bischofs Gaspais, dessen Riesenspengel fast die ganze Mandschurei umfasste, wies die oberste Missionsbehörde in Rom den Immenseer Missionaren die Nordmandschurei als eigenes Missionsfeld zu. Im März 1926 bezogen sie Tsitsikar und Changfatu, wo Gustav Schnetzler die Leitung übernahm. Damit hatte die Grundlegung der Kirche von Tsitsikar begonnen.

Trotz Naturkatastrophen, Banditenunwesen und den Wirren im Zusammenhang mit der Besetzung der Mandschurei durch die Japaner ging das Aufbauwerk gedeihlich voran.

Zu den ersten Werken gehörten das Knabenseminar für zukünftige Priester, die Gemeinschaft der chinesischen Katechetinnen und ein bald wachsendes Schulsystem von der Katechismus- bis zur Mittelschule. Jahr für Jahr trafen neue Missionare ein. 1931 übernahm Dr. Schnetzler das Amt des Regionaldirektors der Immenseer Missionare in der Mandschurei, in welcher Eigenschaft er 1934 am ersten Generalkapitel in Immensee teilnahm.

Von den verschiedenen Missionspfarreien, die er betreute, sei besonders Peichuan erwähnt, wo er von 1928 bis 1931 und dann wieder von 1939 bis 1946 wirkte. Zwei Jahre arbeitete er auch als Lehrer im Knabenseminar von Tschuandause mit. Und Anfang 1938 wurde er geistlicher Leiter der einheimischen Schwesternkongregation. Trotz zunehmender Herzbeschwerden, die den früheren Schwung lähmten, blieb er ein mit ganzem Herzen engagierter Missionar.

1945 besetzten sowjetische Truppen die Mandschurei und übergaben dann die Macht an die Armeen Maos. Nachdem sich diese etabliert hatten, erfolgte am 25. Juli 1947 der Sturm auf das Zentrum der Kirche von Tsitsikar. Mit den dortigen Missionaren kam auch Gustav Schnetzler ins Zentralgefängnis. Man brachte dem greisen Missionar — er sah viel älter aus als er war und wusste diesen Eindruck schlaue zu fördern — doch eine gewisse Rücksicht entgegen. Trotzdem konnte er die gesundheitlichen Schäden nie mehr recht überwinden. Auf Intervention des Schweizer Gesandten Rezzonico wurden die Missionare endlich am 29. März 1951 aus dem Gefängnis entlassen und dann des Landes verwiesen.

Dr. Schnetzler konnte keine neue Missionsaufgabe mehr übernehmen. Er wurde in Immensee Spiritual der Brüder, obwohl er sich bewusst war, keinen Glanz entfalten zu können. Daneben besorgte er die Aufbewahrung und Ausleihe der Bilderklischees des «Bethlehem», eine unspektakuläre Arbeit, die ihm aber auch als guter Missionsdienst erschien. Er machte aus sich überhaupt kein aufhebendes und wessens und meinte einmal, seinen «Doktor» könne man für fünf Rappen haben. Er freute sich an den Talenten und Erfolgen anderer, liess sich gerne necken und war stiller Teilnehmer an den Freuden und Leiden der Gemeinschaft.

Nach 1968 liessen seine Kräfte immer mehr nach, obwohl er sich tapfer wehrte. Vor kurzem durfte er noch im Kreise seiner Angehörigen das goldene Priesterjubiläum feiern. Einer neuen gesundheitlichen Attacke hielten aber seine Kräfte nicht mehr stand. Am 9. Juni 1972 wurde er von seinen Leiden, die er für die Ankunft des Gottesreiches auf Erden aufopfert wie einst seine beste Lebenskraft, erlöst. Sein Leben ist eingegangen in die Fundamente der Immenseer Missionsgesellschaft und ihrer Missionen. *Walter Heim*

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Taubenstr. 4, 3000 Bern

Dr. Robert Gall, Pfarrer zu Bruder Klaus, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Markus Kaiser, Redaktor, Hirschengraben 86, 8032 Zürich

DDr. Alois Schenker, Professor, Canonicus, Kapuzinerweg 4, 6006 Luzern

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:

jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Kurse und Tagungen

22. Kongress «Kirche in Not»

«Religionsfreiheit für Alle!» So lautet das Thema des 22. Kongresses «Kirche in Not», der vom 13. bis 16. Juli 1972 in Königstein im Taunus stattfindet. *Beginn:* 13. Juli, 15.30 Uhr. Vortrag «Was versteht die Kirche unter Religionsfreiheit?» (Prof. DDr. Gustav Ermecke, Bochum). Am 14. Juli hält beim gemeinsamen Gottesdienst P. Alfons Mitnacht die Ansprache. Darnach Vortrag von Dr. Claus D. Kernig, Freiburg im Breisgau, über «Religionsfreiheit in kommunistischer Theorie und Praxis». Am Nachmittag folgen konkrete Tatsachenberichte und Aussprache. Abends Gebetsstunde in verschiedenen Sprachen. Am Vormittag des 15. Juli Vortrag von Dr. Friedrich Graf von Westphalen aus Köln über «Religionsfreiheit in der Freien Welt». Der Nachmittag ist für Podiumsgespräch und Diskussion vorbehalten. Sonntag, 16. Juli, Gottesdienst in orientalischem Ritus unter Mitwirkung des Ukrainischen Chores von München, zelebriert vom Exarchen Platon Kornyljak. Das Schlusswort des Kongresses hält P. Werenfried van Straaten.

Nähere Auskünfte erteilt das Haus der Begegnung, D - 624 Königstein/Taunus.

Dréissigtägige Exerzitien für Priester und Theologen

Zeit: 1. August, 19.00 Uhr bis 1. September 1972 morgens. Ort: Bildungshaus Bad Schönbühl bei Zug, Schweiz. Unkostenbeitrag: Fr. 500.—, Ermässigung möglich. Anmeldungen an den Leiter: P. Markus Kaiser, Hirschengraben 86, 8001 Zürich, Tel. 01 47 13 72

Priesterexerzitien

im *Canisianum*, Innsbruck, von Montag, 24. Juli 1972 abends bis Freitag, 28. Juli früh. Leiter der Exerzitien: P. Dr. Marzellus Smits van Woesberghe SJ.

Thema: Priesterliche Spiritualität. Anmeldungen erbeten an: P. Minister Josef Wamser SJ, Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.

für Priesteroblaten in der Abtei Weingarten über Ravensburg von Montag, 28. August bis Freitag, 1. September 1972.

Exerzitienleiter: Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB., Mariastein. Am 31. August ist ein Besuch der neuen Kartause Marienau vorgesehen. Anmeldungen bis 1. August 1972 erbeten an den Gastpater der Abtei, Postfach 1228, D-7987 Weingarten. Soweit Platz vorhanden, können auch andere Priester kommen.

im St. Jodernheim, Visp, von Montag, 4. September 1972, Beginn 10.00 Uhr, bis Donnerstag, 7. September gegen 16.00 Uhr. Leiter der Exerzitien: P. Richard Brühl SJ. Anmeldungen sind zu richten an St. Jodernheim, Visp, Tel. 028 - 6 22 69.

im St.-Johannes-Stift in Zizers vom 13. bis 17. November 1972. Exerzitienleiter: P. Manfred Hörhammer OFMCap., München. Anmeldungen an die Direktion des St.-Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Gruppendynamisches Seminar

Vom 11.—21. September 1972 findet wiederum im Evang. Tagungs- und Studienzentrum BOLDERN ein gruppenspezifisches Seminar (sensitivity Training) statt, veranstaltet von R. Guggenbühl, Thalwil und S. Kräuchi, Basel u.a. In diesem Kurs werden Verhaltensweisen, die für die Zusammenarbeit in Gruppen von Bedeutung sind, erfasst, verbessert und eingeübt. In kleinen Gruppen erleben die Teilnehmer alltägliche Probleme der Teamarbeit: Wie kommt man in eine Auseinandersetzung? Wie vermeidet man eine solche? Wie kommen Verhaltensnormen zustande? Wie können sie aufgelöst werden? Was ist Autorität? Wodurch verliert man Autorität? Was geschieht «eigentlich» bei Konflikten? Diese Erfahrungen ermöglichen auch eine bessere soziale Wahrnehmung. Es wird also nicht über Gruppendynamik theoretisiert, sondern die unmittelbaren Erlebnisse werden im jeweiligen Gruppenprozess laufend bearbeitet.

Das Seminar steht Damen und Herren aus allen Berufs- und Studienrichtungen offen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, und es wird auf eine Mischung der beruflichen Herkunft Gewicht gelegt, um möglichst verschiedene Impulse fruchtbar werden zu lassen. Weitere Informationen können über das Boldernsekretariat, 8708 Männedorf (Tel. 01 74 06 77) angefordert werden.

Neue Bücher

Bacht, Heinrich: Zeiten des Herrn I. Lesejahr A. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1971, 400 Seiten.

«Der Christ, ja der Mensch überhaupt, steht und fällt mit dem Gebet.» Mit diesem Satz schliesst L. Boros seine Einführung über das Gebet, die diesem Bändchen vorangestellt ist (S. 7—13). Da gerade in der heutigen Zeit das Verlangen nach Gottesbegegnung in Gebet und Meditation gross ist, hat der bekannte Verfasser aus dem reichen Schriftgut der Kirchen aller Jahrhunderte Lesetexte ausgewählt. Es geht Bacht dabei um ein neues und besseres Verhältnis zwischen dem persönlichen und liturgischen Beten. «Es hat bekanntlich eine Zeit gegeben, in der man diese beiden Formen gegeneinander ausspielte und — je nach dem eigenen Standpunkt — die eine der anderen vorordnete» (S. 5). Der Aufbau des Bändchens folgt ganz dem Kirchenjahr. Zu jedem Sonntag werden mehrere Meditations- und Lesungen oder Gebete angeführt, die auf das Thema der jeweiligen Lesungen abgestimmt sind. Diese Texte sind entnommen aus der grossen Tradition der christlichen Kirche, wobei die Gegenwart nicht zu kurz kommt. Im ganzen sind 322 Texte abgedruckt, deren Quellen in einem Verzeichnis (S. 371—388) angegeben sind.

Walter von Arx

Schott-Messbuch: Die neuen Sonntags-Lesungen. Lesejahr A/I (Advent bis Pfingsten) 1971, 380 Seiten. Lesejahr A/II (Sonntage und Herrenfeste im Jahreskreis) 1972, 266 Seiten. — *Die neuen Wochentags-Lesungen.* Teil 1 (Advents- und Weihnachtszeit, 1.—9. Woche im Jahreskreis) 1971, 553 Seiten. Teil 2 (Die Fastenzeit und die Osterzeit) 1972, 432 Seiten. Teil 3 (6.—20. Woche im Jahreskreis) 1972, 697 Seiten, Freiburg-Basel-Wien, Herder.

Das «Schott-Messbuch» gibt in kleinen handlichen Bändchen die Originaltexte der Altarausgabe des Lektionars heraus. Diese Texte sind für die Gottesdienst- und Predigtvorbereitung sehr dienlich. Die Broschüren können aber auch den Gläubigen sehr empfohlen werden, sei es zur Einstimmung in den Gottesdienst oder für die nachträgliche Vertiefung. — Zu jeder Lesung geben die Benediktiner der Erzabtei Beuron Einführungstexte sowie — bei den Sonntags-Lesungen — einen Meditationstext «für den Tag und die Woche». Die Bändchen enthalten auch die offiziellen Zwischengesänge und die Zwischengesänge zur Auswahl für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres. Schliesslich ist in jedem Bändchen die Feier der Gemeindemesse abgedruckt.

Walter von Arx

Hoffmann-Herreros, Johann: Zeitgenossen. Fünfzehn Pen-Porträts. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1972, 228 Seiten.

Gutes biographisches, d. h. die Hintergründe des Handelns aufdeckendes und erklärendes Material zu bedeutenden oder allenfalls einflussreichen Zeitgenossen ist Mangelware. Darum ist man froh über eine Zusammenstellung von Charakteristiken wie die vorlie-

gende. Es sind Porträts von 15 Zeitgenossen verschiedenster Provenienz und Richtung. Allen gemeinsam ist das soziale Engagement. Die Spannung reicht vom vietnamesischen Kommunistenführer Ho Tschü Minh und vom spanisch-republikanischen Bauerngeneral El Campesino über die renommierten Sozialpraktiker Danilo Dolci und Paul Gauthier zu den kaum bekannten Schwestern Ruth Pfau und Teresa Bojaxhiu. Künstler und Philosophen mit stark sozialkritischem Einschlag wie Louis Bunuel, George Orwell und Miguel Unamuno sind vertreten, aber auch der Militärdienstverweigerer Franz Jägerstätter, die amerikanische Negerrechtlerin Anne Moody, die kämpferische Journalistin Oriana Fallaci, die initiative Holländerin Marga Klompé und die spanische Gräfin Medina Sidonia. Sie setzen sich ein für Recht und Freiheit von Benachteiligten, Aussenseitern, Schwachen gegen Korruption, Despotismus, falsche Machtsprüche. — Die Urteile des Autors sind gelegentlich einseitig, zu verallgemeinernd oder zu moralisierend. Wertvoll sind indes die Einblicke in die Motive und Ziele wie auch die Art der Arbeit dieser Persönlichkeiten. Rudolf Gadiant

Görlisch, Ernst Joseph: Der Wundermönch vom Libanon. Das Leben des Seligen Scharbel Machluf, Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1971, 131 Seiten.

Dieses bescheidene Büchlein will eine demütige und frohe Gabe sein zum Andenken an diesen armen Priestermonch vom Libanon, der am 5. Dezember 1965 von Papst Paul VI. seliggesprochen wurde. Der Verfasser weiss in einer längeren Ausführung zu berichten von der wechselvollen Geschichte des Christentums in Syrien—Libanon. Die Entstehung der Maroniten, die Bewegung der Eremiten und die still-demütige Arbeit der kleinen, armen Mönchsellen und Heiligtümer auf den Bergen dieses schönen Landes. Der geschichtliche Rückblick erwähnt die Bedeutung der alten Väter, des hl. Antonius, Basilius, Ephrem und anderer. Die Demut der harten Arbeit in der Armut, die Stille des Gebetes in der heiligen Sammlung vor dem Altar, das bereitwillige Fasten zur Sühne für Sünde und Schuld, von diesen ordentlichen Wegen der Vollkommenheit berichtet diese kurze Biographie in einem Ton der warmen Hingabe und aufrichtigen Verehrung.

Das Zentrum dieser Bewegung ist das Schweigen, die Mystik, die Kontemplation. In dieser demütigen Versenkung wird das Herz bereit, die heilige Stille und Einsamkeit auszuhalten und zu verkosten als Süssekeit der Seele und Honig des liebenden Herzens. Mehr als 25 Jahre lebte dieser Mönch in der stillen Abgeschiedenheit einer Eremitenzelle, glücklich und geliebt vom Herrn und von den Menschen. In Herzlichkeit und Güte strahlt dieses Leben heute noch aus den Duft der Reinheit und Lauterkeit. «Ein Beispiel der heiligen Mönchstugenden, ein Fürbitter bei Gott in der Schar der Heiligen und Seligen für das gesamte christliche Volk», mit diesen Worten pries Paul VI. diesen Mann Gottes im Gewand der Armut und in der Einfalt eines gottliebenden Herzens. Sein Beispiel kann auch uns Mahnung und Lehre sein.

Josef Schönenberger

Soeben erschienen:

Kardinal Mindszenty Das Gewissen der Welt

152 Seiten, 16 Bildtafeln,
Fr. 12.80

Der Lebensweg des aufrechten Kämpfers für Recht und Freiheit auf dem Hintergrund der ungarischen Tragödie. Eine eindringliche Warnung vor eifertiger und vertrauensseliger Anbiederung gegenüber den kommunistischen Machthabern.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 STEIN
AM RHEIN



Gebr. Jakob + Anton Huber

vormals Jakob Huber sen.

Kaspar-Kopp-Strasse 81, 6030 Ebikon
Telefon 041 - 36 44 00

**Gold- und Silberschmiede
Kirchengeräte Kunstemail**



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



Alben, Tuniken Chorröcke Messgewänder

Moderner und einfacher Schnitt.
Aus TREVIRA/Wolle hergestellt —
knitterfrei, pflegeleicht.
Verlangen Sie unverbindlich Aus-
wahl-Sendung!

Ihr Paramenten-Lieferant:



Verkaufe dringend meinen

Luxus- Fernseher

Grossbild, 1. Weltmarke, wie neu,
jede Garantie, wunderbares Bild,
eleg. Nussbaum, viele und letzte
Schikanen, Automatik usw., mit
grosser und neuester Farbfernseh-
antenne.

Bei Sofort-Kauf Spottpreis Fr. 485.—
statt zirka Fr. 1300.—.

Sofortige private Eilofferten unter
Chiffre OFA 4440 LZ, Orell Füssli
Werbe AG, Postfach 1122, 6002
Luzern

Sommerlager

Im Schulhaus Flesch (VS)
80 Matratzen, noch frei 5.—31.
August 1972

Herbstlager

In Les Bols J. B. Freiberge
150 Betten, noch frei vom 30. Sept.
bis 14. Oktober 1972.

Auskunft und Vermietung an Selbst-
kocher:

W. Lustenberger, Schachenstr. 16,
6010 Kriens, Telefon 041 - 42 29 71
oder Kath. Pfarramt, 3510 Konol-
fingen, Telefon 031 - 91 75 74.

Ewiglichtkerzen HELIOS

in der farblosen Kunststoff-
hülle, Ø 6,5 cm

- einwandfrei und
- lang brennend
- sauber und praktisch
- sehr preisgünstig

Das einzige Schweizerfabrikat!

- 10 cm hoch, Karton 15 Stück
Fr. 36.—
- 14 cm hoch, Karton 16 Stück
Fr. 43.20
- 18 cm hoch, Karton 16 Stück
Fr. 48.—



Die Kirchgemeinde Therwil (Nähe Baselstadt) sucht
auf baldigen Eintritt

vollamtlichen Katecheten

zur Erteilung von Religionsunterricht an Mittel- und
Oberstufe und weitere Mitarbeit in der Pfarrei.

Interessenten senden die Offerten mit **Beilagen an**
den Röm.-Kath. Kirchgemeinderat in Therwil,
4106 Therwil

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Karl Rahner / Wilhelm Thüsing

Christologie — systematisch und exegetisch

Arbeitsgrundlagen für eine interdis-
ziplinäre Vorlesung. Ein beispiel-
haftes Zeugnis notwendiger Zusam-
menarbeit zwischen den theologi-
schen Disziplinen, bei der Mei-
nungsverschiedenheiten nicht ver-
schleiern, aber auch Einheit wirk-
lich gesucht wird.

318 Seiten, kart. lam., Fr. 43.30.



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

A. Th. Peperzak

Der heutige Mensch und die Heilsfrage

Eine philosophische Hinführung.
224 Seiten, kart. lam., Fr. 29.40.

Vor dem Hintergrund heutigen Welt-
verständnisses bietet dieses Buch
eine methodische Entfaltung der
Heilsfrage und zugleich eine zeitge-
mässe Interpretation des christlichen
Heilsangebotes.

